

# Thurgauer Bauer



Verband Thurgauer  
Landwirtschaft

Nr. 47  
24. November 2023



Die Betriebsberatung Arenenberg sucht im Auftrag von Agroscope und dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) auf den 1. Januar 2025 eine/einen

## **Bewirtschafterin und Pächterin / Bewirtschafter und Pächter für die Agroscope-Versuchsflächen in Ellighausen.**

Die zu bewirtschaftenden Flächen in Ellighausen umfassen eine landwirtschaftliche Nutzfläche von 34,7 Hektaren. Rund 14 Hektaren davon nutzt Agroscope gegenwärtig für acker- und futterbauliche Versuche. Für diese Versuchsflächen führt die Pächterin oder der Pächter die Bodenbearbeitung, die Düngung und die Pflege durch und verwertet die auf den Flächen anfallenden Erträge (z.B. Grünfuter). Eine Fläche von ca. 12 Hektaren, welche Agroscope nicht für Versuche nutzt, bewirtschaftet die Pächterin oder der Pächter in Ausgleichsbewirtschaftung. Das Verhältnis von aktiv genutzter Versuchsfläche und Ausgleichsbewirtschaftung kann sich ändern. In der Ausgleichsbewirtschaftung müssen die Kulturen in die Fruchtfolge von Agroscope passen. Hinzu kommen ca. 5 Hektaren Dauergrünland und ökologische Ausgleichsflächen und mehrere kleine Waldflächen. Die Arbeitsleistung der Pächterin oder des Pächters auf den Versuchsflächen wird von Agroscope pauschal vergütet. Der Pächter/die Pächterin soll auf dem angestammten Betrieb Raufutterverzehrter halten, um die Erträge der Grünlandversuchsflächen sinnvoll zu nutzen.

Die Pächterin oder der Pächter bringt Interesse am landwirtschaftlichen Versuchswesen mit. Bei der Bewirtschaftung haben die Arbeiten auf den Versuchsflächen Priorität und sind stets in Absprache mit Agroscope zu erledigen. Die Arbeiten auf den Ausgleichsflächen sind, unter Berücksichtigung der guten landwirtschaftlichen Praxis, flexibel ausführbar. Eine angemessene Mechanisierung für die nachhaltige Erledigung der Arbeiten auf den Flächen muss bereits vorhanden sein.

Es handelt sich um eine parzellenweise Verpachtung ohne Gebäude. Deshalb wird eine Pächterin oder ein Pächter aus der Region Ellighausen (maximal 10 km Fahrdistanz) gesucht, welche/r einen Betrieb mit Tierhaltung führt und Kapazitäten für zusätzliche Arbeiten aufweist. Die gepachteten Flächen können nicht biologisch bewirtschaftet werden. Der Pachtzins entspricht den gesetzlichen Vorlagen und beträgt Fr. 780.–/ha LN, wobei für die Versuchsflächen eine Sonderregelung gilt.

Bei Interesse kann bei Christian Eggenberger vom Arenenberg ein Dossier mit zusätzlichen Informationen bezogen werden ([christian.eggenberger@tg.ch](mailto:christian.eggenberger@tg.ch)). Bei Fragen zum Pachtverhältnis und den für Agroscope durchzuführenden Arbeiten steht Daniel Fuchs, Leiter Team Feldbau Agroscope, unter Tel. +41 58 468 77 55 zur Verfügung.

Ihre Bewerbung mit Lebenslauf, Beschrieb des Stammbetriebes und einem Konzept, wie die zusätzlichen Arbeiten und Flächen in den Stammbetrieb integriert werden können, senden Sie bis zum 2. Januar 2024 per E-Mail an [christian.eggenberger@tg.ch](mailto:christian.eggenberger@tg.ch).

**Inhalt** Nr. 47 vom 24. November 2023

Impressum 8

**VTL**

Basiskonferenz VTL 2023 in Sulgen 9

**Kanton Thurgau**

Schlussabrechnung Direktzahlungen 13

Informationen KOL 14

Recyclebeton auf der Überholspur 16

**Management**

Direktzahlungen: Änderungen ab 1. Januar 2024 17

Lockpfosten 2034 21

**Für die Landfrauen**

Bäuerinnen-Forum zum Generationenwechsel 22

**Milchproduktion**

Argumente für die nachhaltige Milchproduktion 24

**Politik**

Das Direktzahlungssystem braucht frischen Wind 25

**Biolandbau**

Grundsätze für Wiederkäuerfütterung 27

**Obstbau**

Finanzhilfe an die Pflanzung von robusten Apfelsorten – Marktverzerrendes Instrument des BLW 28

**Pflanzenbau**

Forschung macht Fortschritte 30

**Winzerinfo**

Aktuelles für die Weinbaupraxis 31

**Familienleben**

Rezept: Siedfleisch an einer Senfsauce 34

Rezept: Kartoffel-Sellerie-Mousse 35

Kinderecke und Rätsel-Auflösung 36

Rätseln und gewinnen 37

**Organisationen berichten**

52. Milchviehauktion Ostschweiz 38

**Veranstaltungen und Kurse**

Agenda 42

Kursagenda Arenenberg 43

**Marktplatz** 44

**Ich wünsche mir ein Bedürfnis**



Liebe Leserinnen und Leser

Hinter uns liegen zwei Bäuerinnenforen zum Thema «Generationenwechsel». Beide Abende wurden sehr gut besucht und zeigten, dass das Thema aktuell ist und beschäftigt – buchstäblich. Die Referenten beider Abende sprechen beim Generationenwechsel von einer Phase, von einer Wegstrecke, von einem Prozess, der einige Jahre dauern kann. Und dass es ratsam ist, sich Zeit zu lassen und immer wieder miteinander zu reden. Sich immer wieder an einen Tisch zu setzen und sich über die Wünsche und Bedürfnisse oder auch Träume, Erwartungen und Vorstellungen auszutauschen. Vielleicht passieren diese Gespräche auch unter der Tür, im Melkstand oder spätabends im Bett. Hauptsache, es wird darüber gesprochen. Gut, das haben wir verstanden und wollen wir umsetzen.

Was ist, wenn ich nichts zu sagen habe beim Thema «meine Wünsche und Bedürfnisse»? Wenn mir noch gar nicht bekannt ist, was meine Bedürfnisse sind? Diese vielleicht seit Jahren hinten anstehen und keine Aufmerksamkeit bekommen im hektischen Alltag zwischen Betrieb, Kindern, Schwiegereltern, Nebenerwerb, Stall, Eltern und Büro? Was ist, wenn diese Wünsche und Bedürfnisse im bereits angedachten Generationenwechsel eh kein Gewicht erhalten? Wenn die junge Frau erst nach dem vollzogenen Generationenwechsel auf den Hof zieht und ihren Platz noch finden muss? Sind die eigenen Bedürfnisse überhaupt einem selber bekannt? Wenn ja, die emotionalen auch oder nur die materiellen?

Wir stehen vor der Advents- und Weihnachtszeit. Eine passende Zeit kurz vor Jahresende, um der Frage nach den eigenen Bedürfnissen nachzugehen. Ohne als Egoisten dazustehen. Was ist mir wichtig? Was macht mir Freude? Wen möchte ich schon lange wiedersehen? Wie möchte ich die Adventszeit gestalten und erleben? Will ich so viele Guetzelisorten backen oder möchte ich lieber das Haus dekorieren, das ich im kommenden Jahr der jungen Generation überlasse? In diesem Sinne wünsche ich eine schöne Adventszeit.

*Regula Böhi-Zbinden, Präsidentin TLFV*

**Titelbild:**

Novembormorgen mit Nebelschwaden entlang der Thur. (Bild: Ursi Piechl)

## Stellenanzeigen Empfehlungen

**Keines ist zu klein, um ein Inserat zu sein.**

**Thurgauer Bauer**

T +41 58 344 94 83  
thurgauerbauer@galledia.ch

### 62-jähriger, junggebliebener Mann sucht Mitarbeit auf landw. Betrieb für 20–30 %

Ich habe Erfahrung in der Tierhaltung und habe selber einen kleinen Bauernhof über 20 Jahre bewirtschaftet. Zurzeit bin ich Lehrer und Berater am Arenenberg. **Bruno Ottiger, Tel. 079 912 36 70**

90853

**Wer inseriert  
bleibt im  
Gedächtnis**

Wir suchen über die Wintermonate, Dezember 2023 bis April 2024, Region Wil–Frauenfeld

### Landwirtschaftlichen Mitarbeiter/Betriebsshelfer mit EFZ

Milchwirtschaft, Wald

**Auskunft erteilt: Tel. 079 601 48 01**

90953

### Gesucht: Wasenwart

Tierkörpersammelstelle Weinfelden

#### Aufgaben:

- Entgegennahme von Tierkadavern gemäss den geltenden Vorschriften und Richtlinien
- Sicherstellung der Sauberkeit und Ordnung der Sammelstelle

#### Anforderungen:

- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Bereitschaft zur Arbeit an den festgelegten Öffnungszeiten (Mo, Mi, Fr von 9 bis 10 Uhr)
- Kommunikationsstärke und höflicher Umgang mit Tierhaltern
- Körperliche Belastbarkeit

#### Wir bieten:

- Zeitgemässe Anstellungsbedingungen
- Angenehmes Arbeitsumfeld

Arbeitszeit ca. 2 Std inkl. Vor- und Nacharbeit, Job-sharing mit dem jetzigen Wasenwart (Arbeitspensum 160 Std. im Jahr).

Gerne erteilen wir Ihnen weitere Auskünfte.

Abwasserverband Mittelthurgau, Mischa Wüthrich  
avm.klaeranlage@bluewin.ch, Tel. 071 626 45 45  
Postfach 141, 8570 Weinfelden

90870

### Wasseradern / Erdstrahlen

Kopfschmerzen, Rheuma, Bein- und Gelenkleiden, Schlafstörungen, **strahlenfrei, gesund wohnen.**

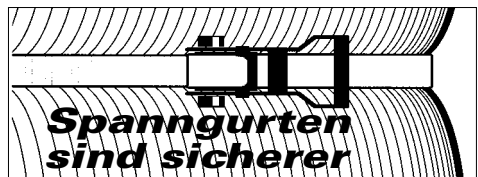
Entstrahlungsfachmann entstrahlt alle Häuser, Wohnungen und Ställe.

**Garantie  
Seriöse Beratung  
Arbeitsausführung**

Telefon 079 697 78 73



80909



### Gelebte Innovation in Holz



**wohlgensinger.ch**  
holzbau | schreinerei

Wir sind Ihr regionaler Holzbauer für die individuelle Aufstockung sowie den Umbau, Anbau oder Neubau. Aus Überzeugung nutzen wir Schweizer Holz und produzieren dank unserer PV-Anlage klimaneutral.



+41 (0) 71 983 15 20



info@wohlgensinger.ch



Aufeld 10 | 9607 Mosnang

86924

## Empfehlungen



## ROLLTORE mit Stabilisierungsprofilen

- horizontale Rohre
- seitliche Führungsschienen
- hohe Windlastenaufnahme
- für tägliches Öffnen und Schliessen

**Dirim AG** · Oberdorf 9a · CH-9213 Hauptwil  
T +41 (0)71 424 24 84  
[www.dirim.ch](http://www.dirim.ch) · [info@dirim.ch](mailto:info@dirim.ch)

82514



81461

## Schlachtviehmarkt Weinfelden

## DIE ALTERNATIVE im Schlachtviehverkauf

Die Geschäftsstelle freut sich auf Ihre Kontaktaufnahme.

### Erzeugergemeinschaft Bodenseefleisch AG

8508 Homburg  
T 071 664 36 81

[info@bodenseefleisch.ch](mailto:info@bodenseefleisch.ch)  
[www.bodenseefleisch.ch](http://www.bodenseefleisch.ch)

**Ein Unternehmen von Landwirten**

## Sauberes Trinkwasser ist wertvoll.

### Wir kümmern uns um Ihre Trinkwasserversorgung

- Sanieren Ihre Wasserversorgung von der Quelfassung bis zum Reservoir
- Erstellen Sanierungskonzepte und Berichte
- Liefern und montieren Wasserfilter, UV-Anlagen und Armaturen
- Unterhalten Ihre Wasserversorgung von der Reinigung bis hin zu Kameraaufnahmen, Reparaturen und Wasserproben

### BRUNO BRUNNER

Bahnberatung | Bauen & Brau | Baustelleneplanung | Wasserlösungen  
Kontakt 071 999 08 08 [www.brunobrunner.ch](http://www.brunobrunner.ch)

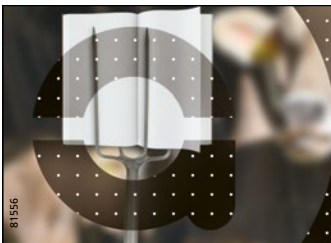
Wir offerieren:

**Heu, Emd,  
Stroh und  
Einstreukalk,  
Luzerne sowie  
Kurzstroh und  
Strohpellets**

Hug Landesprodukte  
9313 Muolen  
Tel. 071 411 2330  
[www.hug-landesprodukte.ch](http://www.hug-landesprodukte.ch)

80236

81362



81556

## BUCHHALTUNG – DIE BASIS FÜR IHREN BETRIEBSERFOLG.

In Sachen Treuhand, Steuern und Beratung  
liefern wir Fakten.

14000000

### Agreno Treuhand AG

9200 Gossau SG · Tel. 071 388 15 00 · [gossau@agreno.ch](mailto:gossau@agreno.ch) · [agreno.ch](http://agreno.ch)

Uster ZH · Gossau SG · Thuisis GR · Schönbühl BE

**agreno**<sup>AG</sup>  
TREUHAND



# Servicestellen für Traktoren- und Landmaschinen



## Altnau

LMK Technik AG  
Lerch und Neuweiler  
Land-, Motorgeräte- und  
Kommunaltechnik  
Scherzinger Strasse 24  
☎ 071 695 23 65

## Frauenfeld

Hilzinger AG  
Brems- und Hydraulikservice  
Schaffhauserstrasse 111  
☎ 052 723 27 27  
www.hilzinger.ch



## Neukirch a. d. Thur

Köchli-Technik AG  
Poststrasse 14  
☎ 071 642 21 28  
www.koechli-technik.ch  
info@koechli-technik.ch

Wer nicht inseriert, wird vergessen!



## Hefenhofen

Eggmann  
Landmaschinen GmbH  
Amriswilerstrasse 42  
☎ 071 411 10 89  
www.eggmann-landmaschinen.ch

## Nussbaumen

Keller Technik AG  
Landmaschinen  
Hüttwilerstrasse 8  
☎ 052 744 00 11  
www.keller-technik.ch

Wer inseriert, bleibt am Ball.



## Oberbüren

Traber Landmaschinenbetrieb AG  
Bürerfeld 22  
☎ 071 951 50 37  
www.traber-landmaschinenbetrieb.ch

## Lömmenschwil

Maschinencenter  
Wittenbach AG  
Landtechnik und  
Kommunalmaschinen  
Bahnhofstrasse 4  
☎ 071 292 30 54  
landtechnik@mcwit.ch  
www.mcwit.ch



## Kaltenbach

Helfenberger  
Landmaschinen AG  
Hauptstrasse 41a  
☎ 052 741 44 55  
www.helfenberger-landmaschinen.ch

## Niederbüren

Dezlhöfer AG  
Maschinen und Fahrzeuge  
☎ 071 422 14 36



## Frauenfeld

Hilzinger AG  
Brems- und Hydraulikservice  
Schaffhauserstrasse 111  
☎ 052 723 27 27  
www.hilzinger.ch



## Hagenwil b. Amriswil

Schönenberger Landtechnik  
Claas-Heuerntemaschinen  
Landstrasse 7a  
☎ 071 410 21 61  
www.schoenenberger-landtechnik.ch



JOHN DEERE

## Bischofszell

Stark Technik AG  
Ibergstrasse 21  
☎ 071 420 09 20  
www.stark-technik.ch

## Dettighofen

H. + E. Roth AG  
Auto- und Landtechnik  
Hydraulik-Schlauchservice  
☎ 052 766 00 70  
www.roth-dettighofen.ch

## Henau

Robert Aebi Landtechnik AG  
Looäcker 8A  
9247 Henau  
☎ 071 380 03 80  
www.robert-aebi.ch/henau



## Tägerschen

Ad. Bachmann AG  
Maschinen und Fahrzeuge  
Wilerstrasse 16  
☎ 071 918 80 20  
www.adbachmannag.ch  
info@adbachmannag.ch



## Frauenfeld

Hilzinger AG  
Brems- und Hydraulikservice  
Schaffhauserstrasse 111  
☎ 052 723 27 27  
www.hilzinger.ch

## Sulgen

Landtechnik Sulgen AG  
Kradolferstrasse 40  
☎ 071 642 11 55  
www.landtechnik-sulgen.ch

# Servicestellen für Traktoren- und Landmaschinen



## Dettighofen

H. + E. Roth AG  
Auto und Landtechnik  
8505 Dettighofen  
☎ 052 766 00 70  
[www.roth-dettighofen.ch](http://www.roth-dettighofen.ch)

## Mettendorf

Hilzinger AG  
Brems- und Hydraulikservice  
Hauptstrasse 6  
☎ 052 765 14 17  
[www.hilzinger.ch](http://www.hilzinger.ch)



## Andwil

Schenk Technik AG  
Landtechnik, Hydraulik-  
service, Bremsprüfstand  
Guggenbühlstrasse 4  
☎ 071 648 11 66  
[www.schenk-andwil.ch](http://www.schenk-andwil.ch)

## Mettendorf

Hilzinger AG  
Brems- und Hydraulikservice  
Hauptstrasse 6  
☎ 052 765 14 17  
[www.hilzinger.ch/mettendorf](http://www.hilzinger.ch/mettendorf)

## Sulgen

Landtechnik Sulgen AG  
Kradolferstrasse 40  
Telefon 071 642 11 55  
[www.landtechnik-sulgen.ch](http://www.landtechnik-sulgen.ch)



## Hörhausen

Germann Sanitär- und Land-  
technik AG  
Fella, Kverneland, Oehler,  
Krgan ☎ 052 763 49 29  
[www.stihl-online.ch](http://www.stihl-online.ch)



## Neukirch a. d. Thur

Köchli-Technik AG  
Poststrasse 14  
☎ 071 642 21 28  
[www.koechli-technik.ch](http://www.koechli-technik.ch)  
[info@koechli-technik.ch](mailto:info@koechli-technik.ch)



## Frauenfeld

Hilzinger AG  
Brems- und Hydraulikservice  
Schaffhauserstrasse 111  
☎ 052 723 27 27  
[www.hilzinger.ch](http://www.hilzinger.ch)

## Hagenwil b. Amriswil

Schönenberger Landtechnik  
Claas-Heuerntemaschinen  
Landstrasse 7a  
☎ 071 410 21 61  
[www.schoenenberger-landtechnik.ch](http://www.schoenenberger-landtechnik.ch)



## Frauenfeld

Hilzinger AG  
Brems- und Hydraulikservice  
Schaffhauserstrasse 111  
☎ 052 723 27 27  
[www.hilzinger.ch](http://www.hilzinger.ch)

## Hörhausen

Maier Technik GmbH  
Steyr, Case,  
Husqvarna Automower  
Hauptstrasse 19  
☎ 052 763 27 57  
[www.maiertechnik.ch](http://www.maiertechnik.ch)

## Altnau

LMK Technik AG  
Lerch- und Neuweiler  
Land-, Motorgeräte- und  
Kommunaltechnik  
Scherzinger Strasse 24  
☎ 071 695 23 65



**WEIDEMANN**

## Mettendorf

Hilzinger AG  
Brems- und Hydraulikservice  
Hauptstrasse 6  
☎ 052 765 14 17  
[www.hilzinger.ch/mettendorf](http://www.hilzinger.ch/mettendorf)

## Sulgen

Landtechnik Sulgen AG  
Kradolferstrasse 40  
☎ 071 642 11 55  
[www.landtechnik-sulgen.ch](http://www.landtechnik-sulgen.ch)

Wo bieten Sie Ihre **Maschine** an?  
Warum nicht im «**Thurgauer Bauer**»?

**Thurgauer  
Bauer**

Wir beraten Sie gerne.  
T +41 58 344 94 83 · [thurgauerbauer@galliedia.ch](mailto:thurgauerbauer@galliedia.ch)



# Viel zu tiefe Einkommen in der Landwirtschaft!

**Die Einkommen in der Landwirtschaft sind zu tief und es braucht dringend Massnahmen zur Verbesserung. Die vom Bundesrat vorgesehene Senkung der Entschädigung der Bauernbetriebe für die erbrachten gemeinwirtschaftlichen Leistungen ist deshalb gesetzeswidrig. Gleichzeitig müssen auch die Abnehmer bessere Produzentenpreise bezahlen, damit die Mehrkosten gedeckt sind.**

*Text: Schweizer Bauernverband*

Agroscope, die landwirtschaftliche Forschungsanstalt des Bundes, hat heute die Einkommenszahlen in der Landwirtschaft veröffentlicht. Von 2021 auf 2022 gingen diese bedenklich zurück. Im Durchschnitt verdiente eine Familienarbeitskraft noch 56 100 Franken pro Jahr, was 6,3 % weniger ist als im Vorjahr. Besonders stark betroffen war das Hügelland mit einem Rückgang von mehr als 10%. Diese Zahlen sind äusserst alarmierend! Denn schon vorher hatten über 80 Prozent der Betriebe ein tieferes Einkommen, als der Vergleichslohn vorgibt. Für 2023 geht Agroscope von einem leichten Anstieg des Sektoreinkommens aus. Dieser reicht aber ebenfalls nicht aus, um nur schon die Inflation aufzufangen. Sprich, die Kaufkraft der landwirtschaftlichen Betriebe sinkt weiter. Arti-

kel 5 im Landwirtschaftsgesetz hält fest: Nachhaltig wirtschaftenden und ökonomisch leistungsfähigen Betrieben muss es möglich sein, ein Einkommen zu erzielen, das mit jener der übrigen erwerbstätigen Bevölkerung in der Region vergleichbar ist. Andernfalls muss der Bundesrat Massnahmen ergreifen. Dieser tut aktuell aber genau das Gegenteil. Ausschliesslich bei der Landwirtschaft will er effektiv sparen und die Ausgaben senken. Bei den übrigen Ausgabenposten besteht das Ziel maximal darin, das Ausgabenwachstum zu verlangsamen. Dabei sind die Ausgaben für die Landwirtschaft seit Jahrzehnten gleich hoch, während die Anforderungen für den Erhalt der Gelder stetig stiegen.

Gleichzeitig leidet die Landwirtschaft auf dem Markt. Infolge der Teuerung sind wieder vermehrt günstige Lebensmittel ohne spezielle Mehrwerte in Bezug auf Umwelt oder Tierwohl gefragt. Es ist der Landwirtschaft auch nach wie vor nicht gelungen, ihre Mehrkosten vollumfänglich weiterzugeben.

Der Schweizer Bauernverband ist tief besorgt über die aktuelle wirtschaftliche Lage der Bauernbetriebe. Er fordert den Bundesrat und das Parlament auf, die Sparübung auf dem Buckel der Bauernfamilien abzubrechen. Die Abnehmer hält er dazu an, faire Preise zu bezahlen, welche die Produktionskosten decken und die Schweizer Lebensmittelproduktion.

## Impressum:

# Thurgauer Bauer

(früher «Der Ostschweizerische Landwirt»)

170. Jahrgang.

Offizielles Organ des Verbandes Thurgauer Landwirtschaft.

Erscheint wöchentlich.

## Redaktionsadresse:

Verband Thurgauer Landwirtschaft

Industriestrasse 9

8570 Weinfelden

T 071 626 28 88

F 071 626 28 89

thurgauer.bauer@vtgl.ch

**www.vtgl.ch**



**Chefredaktion:** Jürg Fatzer (jf)

## Redaktion:

Daniel Thür (dt)

Mitarbeit verschiedener landwirtschaftlicher Institutionen und Organisationen.

**Redaktionsschluss:** Freitag vor nächster Ausgabe.

**Verlag:** Galledia Fachmedien Frauenfeld AG

Zürcherstrasse 310, 8500 Frauenfeld

**Anzeigenberater:** Peter Frehner

T 058 344 94 83

thurgauerbauer@galledia.ch

**Anzeigenschluss:** Dienstag, 12.00 Uhr.

## Abonnemente:

T 058 344 95 33, abo.tgbauer@galledia.ch

**Jahresabonnement** inkl. MWST CHF 95.–

**Halbjahresabonnement** inkl. MWST CHF 78.–



Basiskonferenz des Verbands Thurgauer Landwirtschaft 2023 in Sulgen

## Thurgauer Landwirtschaft: Gemeinsam unterwegs

**Andreas Braun, Präsident der Basiskonferenz VTL, moderierte die Tagung von Mitte November im Landgasthof Löwen mit Informationen aus dem Landwirtschaftsamt, dem Amt für Raumentwicklung, der GLIB, vom Arenenberg, der Berufsbildungskommission des VTL, zum Ensa-Kurs «Psyche im Lot» und der Zurbuchen Bodenschutz GmbH.**

*Text und Bilder: Isabelle Schwander*

Martin Angehrn, Chef des Landwirtschaftsamts, bezeichnete den Abschluss des Projekts «Zukunft Obstbau», die Verabschiedung der Biodiversitätsstrategie und Massnahmenplan sowie der Klimastrategie Thurgau als Meilensteine bei den Projekten 2023. Er informierte zu aktuellen Projekten zur regionalen Entwicklung (PRE). Die Erfahrung in diversen PRE zeige, dass der Übergang von der Vorabklärung in die Grundlagenetappe eine ernstzunehmende Herausforderung darstellt. Zu beachten sei, dass PRE-Projekte viel Vorlaufzeit erfordern – und sie dürfen auch scheitern. Bei den Aktualitäten zu Strukturverbesserungsprojekten erwähnte Martin Angehrn unter anderem «Ghögg+» im Auengebiet von Bischofszell. Hier laufen Eigentümergespräche zu möglichen Landabtretungen. Sebastian Menzel, Leiter Direktzahlungen beim Landwirtschaftsamt, präsentierte eine Übersicht zu den DZ 2023. Er stellte fest, dass der Thurgau gegenüber dem Vorjahr wegen der «Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 19.475» eine Million Franken verlor. Die Teilnahme an den – inzwischen nicht mehr ganz «neuen» – freiwilligen DZ-Programmen sei erfreulich hoch. Deshalb konnte der Verlust der allgemeinen Direktzahlungen etwas kompensiert werden. «Es ist fragwürdig, dass bereits vor der Einführung das BLW die Beiträge für das Programm «Längere Nutzungsdauer der Kühe» kürzt.» Es handle sich um einen einmaligen Vorgang, den es so in der Vergangenheit nicht gegeben hat.



Sebastian Menzel (links) und Andreas Braun. Die Aktualitäten aus dem Landwirtschaftsamt sowie der Ausblick auf die Änderungen in der AP gaben zu reden.

### Agrarpolitik bleibt dynamisch

Sebastian Menzel stellte fest, dass weiterhin eine grosse Sturheit beim BLW bezüglich des BFF-Anteils 3,5% herrscht. Die Anrechenbarkeit an die 3,5%, z.B. von Hecken oder extensiv genutzten Wiesen, soll gemäss BLW nicht ausgeweitet werden. Als kleines Hindernis zum Erreichen des Anteils könnte man es bezeichnen, dass z.B. Rotationsbrachen nicht direkt nach Kunstwiesen folgen dürfen. Buntbrachen und Säume müssen auf Flächen angelegt werden, die vor der Aussaat als offene Ackerfläche oder Dauerkultur genutzt wurden. Als neuer BFF-Typ gilt Getreide in weiter Reihe zur Förderung von Feldhasen und Feldlerchen. Die Anrechenbarkeit an 3,5% BFF im Ackerbau wurde von der Landwirtschaft als zu restriktiv bezeichnet. «Hoffnung besteht weiter-

### Ausblick: Die VTL-Frühjahrsbasiskonferenz findet am 8. März 2024 statt.

Biodiversitätsstrategie Thurgau: Eine vollständige Übersicht über den Massnahmenplan liefert der Link [raumentwicklung.tg.ch/Quicklinks/Biodiversitätsstrategie](http://raumentwicklung.tg.ch/Quicklinks/Biodiversitätsstrategie).

Unter [https://arenenberg.tg.ch/public/upload/assets/151490/Checkliste\\_Tierschutzkontrolle.pdf?fp=1](https://arenenberg.tg.ch/public/upload/assets/151490/Checkliste_Tierschutzkontrolle.pdf?fp=1) ist die von Kilian Apert erwähnte Checkliste zu Tierschutzkontrollen zu finden.



Matthias Künzler stellte die Massnahmen für die Landwirtschaft aus dem Massnahmenplan Biodiversitätsstrategie vor.

hin, dass die 3,5% BFF zumindest für 2024 kippen könnten und damit erneut um ein Jahr verschoben wird. Ende September hat der Ständerat die Motion Friedli angenommen. Eine definitive Entscheidung fällt in der Wintersession 2023, im Dezember 2023.» Ausblick auf die wichtigsten Änderungen in der Agrarpolitik 2024: Die Parlamentarische Initiative wird fortgeführt, teils mit reduzierten Beitragssätzen. Der Basisbeitrag wird auf Fr. 600.– pro ha reduziert. Es erfolgt die Einführung «Nutzungsdauer Kühe» mit Fr. 100.– pro GVE (statt ursprünglich Fr. 200.–).

### Schrittweise Einführung «digiFLUX»

Es erfolgt eine Absenkung der BTS-Beiträge: z.B. bei den Schweinen Fr. 130.– pro GVE. Reduziert wird unter anderem auch der Q1-Beitrag, und eine im

Jahr 2014 eingestellte Massnahme, wonach die Distanz von Feld-Hochstammobstbäumen zum Wald mindestens zehn Meter betragen muss, wird wieder eingeführt. Die Weiterführung der LQ-Beiträge und Vernetzung ist in der Agrarpolitik bis Ende 2026 vorgesehen. Danach soll eine Fusionierung der Massnahmen erfolgen. «Der Thurgau ist diesbezüglich sehr gut unterwegs. Wir haben nur ein Vernetzungsprojekt, im Gegensatz zu anderen Kantonen, die derzeit z.B. 100 verschiedene Projekte haben», so Sebastian Menzel. Landwirtschaftsbetriebe, Unternehmen mit Grünanlagen, Gartenbaufirmen, Gemeinden, Kantone und Bund und andere sind ab 2025 verpflichtet, die berufliche Anwendung von Pflanzenschutzmitteln digital zu erfassen. Auch wer Pflanzenschutzmittel, Dünger und Kraftfutter verkauft oder weitergibt, muss dies melden. Das BLW entwickelt dafür die digitale Plattform digiFLUX. Sie wird ab 2025 schrittweise eingeführt. Im Verordnungspaket 2024 sind viele weitere kleine Details geplant. Damit ist keine administrative Entlastung zu erwarten. Matthias Künzler vom Amt für Raumentwicklung stellte die Massnahmen für die Landwirtschaft «Aus dem Massnahmenplan Biodiversität 2023–2028» des Kantons Thurgau vor.

### Der Thurgau ist diesbezüglich sehr gut unterwegs.

*Sebastian Menzel*

### Synergien schaffen – Lücken schliessen

Das verstärkte Engagement des Kantons in der Biodiversität ist auf ein Zukunftsbild ausgerichtet. Folgende vier Handlungsfelder sind die Eckpfeiler für

### Entschädigungen beim Massnahmenplan

Angeregte Diskussionen lösten die Entschädigungen beim «Massnahmenplan Ammoniak Thurgau» aus. Als geeignete emissionsmindernde Ausbringungsverfahren gelten die bandförmige Ausbringung mit Schleppschlauch- oder Schleppschuhverteiler sowie das Schlitzdrillverfahren mit offenem oder geschlossenem Schlitz. Auf Thurgauer Flächen werden derzeit Fr. 15.– pro Hektar und Gabe für den Einsatz des Schleppschuhs entschädigt, da dieser als besonders emissionsmindernd gilt. «Die Beteiligung ist erfreulicherweise stark angestiegen. Daher ist zu klären, wie die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel (insgesamt 1,08 Mio.) in den nächsten Jahren verteilt werden sollen», so Sebastian Menzel. Es gab hierzu einzelne Wortmeldungen und ein erstes Stimmungsbild an der Basiskonferenz. Weitere Informationen folgen noch seitens des Landwirtschaftsamts.

die Erreichung des Zukunftsbilds: Kerngebiete sollen geschützt, aufgewertet und bedarfsgerecht ergänzt werden. Die funktionale Vernetzung der Lebensräume soll sichergestellt werden. Prioritäre und gefährdete Arten sowie die genetische Vielfalt soll gezielt gefördert werden. Die gesellschaftliche Verantwortung für die Biodiversität soll gestärkt werden. Die Biodiversitätsstrategie Thurgau ersetzt keine laufenden Programme, Planungen oder Projekte, sondern soll Synergien schaffen und Lücken schliessen. Sie setzt dabei auf Anreize, also auf Beratung, Information und Beiträge. Matthias Künzler stellte unter anderem die Aufwertung der Waldränder unter Einbezug des Offenlands vor: Dieses Angebot wird 2024 im Detail ausgearbeitet durch Forst- und Landwirtschaftsamt. Tümpel sowie die Revitalisierung von Gewässern (dabei geht es nicht um die Thur) seien Massnahmen, welche dem Wasserrückhalt in der Landschaft nützen, und damit für die Landwirtschaft von Bedeutung seien – insbesondere angesichts vermehrter Sommertrockenheit. Die Biodiversitätsberatung wird am Arenenberg ab 2024 verstärkt, hierfür wurde eine 100-Prozent-Stelle geschaffen. Zudem sollen Hecken, Bäume, Blumenwiesen und Kleinstrukturen verstärkt gefördert werden.

### Checkliste zu Tierschutzkontrollen

Christian Eggenberger vom Arenenberg stellte unter anderem das neue Programm «Weiterbildungsangebote für Agroberatungsvereine» vor. Darin findet sich wiederum eine umfangreiche Palette an Angeboten zu verschiedensten Themen sowie Veranstaltungen/Termine. Martin Weidmann, Geschäftsführer der GLIB, informierte zu baulichen Massnahmen zur Erreichung ökologischer Ziele. Reduktion von Ammoniakemissionen: Laufgänge mit Quergefälle und erhöhte Fressstände; Abdeckung Jauchesilo, Abluftreinigungsanlage und Güllenansäuerung. Reduktion der Schadstoffbelastung: Füll- und Waschplatz für landwirtschaftliche Sprühgeräte, Sanierung von Ökonomiegebäuden, die PCB-belastet sind und die Pflanzung robuster Reben und Stein- und Kernobstsorten. (PCB sind schwerabbaubare Stoffe. Breit eingesetzt als Bauchemikalien, wurden sie aufgrund ihrer schädlichen Eigenschaften 1986 verboten. Nähere Informationen zu PCB und Voraussetzungen für Investitionskredite und Beträge sind auf der Website der GLIB Thurgau ersichtlich). Kilian Appert, Be-

### Bildungsreform landwirtschaftliche Ausbildung

Im neuen Modell sind die ersten zwei Lehrjahre innerhalb eines Berufes für alle gleich. Sie decken die Grundkompetenzen des jeweiligen Berufs ab. Im 3. Lehrjahr wählt man dann eine Fachrichtung. Anschliessend kann man in einem weiteren Jahr eine weitere Fachrichtung vertiefen. Dieses 4. Jahr ist ebenfalls ein Lehrjahr, es braucht dazu einen Lehrvertrag und einen passenden Lehrbetrieb. Zu den nächsten Schritten gehöre das Erarbeiten der Umsetzungsdokumente. Das Erarbeiten der neuen Lehrmittel erfolgt parallel. April/Mai 2024 werden die neuen Ausbildungsdokumente durch die OdA AgriAli-Form in die Vernehmlassung gegeben. Der Start der Ausbildung nach dem neuen Modell ist ab dem Schuljahr 2026/27 vorgesehen.

rater Milchproduktion am Arenenberg, informierte über die neue Checkliste zu Tierschutzkontrollen, die am Arenenberg erhältlich ist. Diese basiert auf den technischen Weisungen über die amtlichen Kontrollen in der Primärproduktion in Tierhaltungen. Die Checkliste, die im Austausch mit dem VTL und im Kontakt mit dem Veterinäramt erarbeitet wurde, soll die Vorbereitung auf die Kontrolle erleichtern. Sie beinhaltet die Hygiene in der tierischen Primärproduktion, Hygiene in der Milchproduktion, Tierarzneimittel, Tiergesundheit und Tierverkehr. Bei Unsicherheiten oder für ergänzende Fragen steht die Beratung des Arenenberg vor Ort oder per Telefon zur Verfügung, so Kilian Apert.

### «3 + 1» = Ausbildung gewinnt an Tiefe

Mathias Roth, Mitglied der Berufsbildungskommission VTL, informierte zur Bildungsreform der landwirtschaftlichen Ausbildung mit dem neuen Bildungssystem 3 + 1. Der Vorschlag «3 + 1» erfolgte unter dem Aspekt, wonach die Breite der Ausbildung reduziert wird und stattdessen an Tiefe gewinnt. «Damit kann die Ausbildung individueller auf die Bedürfnisse der Lernenden und der Regionen zugeschnitten werden – und kann darum für alle attraktiv sein. 3 + 1 löst unter anderem die Frage der Lehrdauer». Im Zentrum des vorgesehenen neuen Mo-



Peter Zurbuchen gab Empfehlungen, wie sich Landwirte vor Schäden im Kulturland, verursacht durch Externe, mittels Regelungen und Verträgen schützen.

dells steht nach wie vor eine dreijährige EFZ-Ausbildung, wobei im dritten Jahr bereits eine Fachrichtung vertieft wird. Dazu kommt ein freiwillig viertes Lehrjahr, in dem eine weitere Fachrichtung absolviert werden kann – so der Konsens der verantwortlichen Gremien auf nationaler Ebene. Mit der dreijährigen Grundausbildung bleibt der Beruf insbesondere auch für Zweitausbildner und «einfache» Betriebe mit einem Betriebszweig attraktiv. Für die Führung von vielseitigeren Betrieben oder solche mit Spezialzweigen ist das Absolvieren des Zusatzjahrs vorgesehen. So ist gewährleistet, dass sie für die hohen Anforderungen des Berufs gerüstet sind.

## Präventive Massnahmen

Peter Zurbuchen, Geschäftsführer der Zurbuchen Bodenschutz GmbH, gab Empfehlungen, worauf Landwirte besonders achten sollten, wenn auf ihrem Kulturland nicht alltägliche Geschäfte erfolgen. Dazu zählen z.B. Veranstaltungen, Leitungsbaustellen, Kiesabbau, Naturschutzmassnahmen oder – was zwar seltener, jedoch auch vorkommt – archäologische Grabungen. Er berichtete von eigenen Erfahrungen anlässlich solcher Geschäfte, die negative Folgen für das Kulturland hatten. So wurden beispielsweise Arbeiten bei nasser Witterung durchgeführt, Unrat (Absperrlatten etc.) nicht entfernt, Termine nicht eingehalten, das Terrain falsch gestaltet. Dass dem Kulturland Sorge getragen werden muss, dafür fehle oft das Verständnis und die Umsicht der Gäste. «Als Grundeigentümer muss ich darauf achten: Kein Start von Arbeiten ohne Vertrag, denn es muss geregelt sein, wer haftbar ist und bezahlt, wenn nachträglich Bodensanierungen oder Reparaturen nötig sind.» Gabi Sieger, Mitarbeiterin beim SRK Thurgau und Ensa-Instruktorin, stellte den Ensa-Kurs «Psyche im Lot» vor. Ensa ist die Schweizer Version des australischen Programms «Erste-Hilfe-Kurs für psychische Gesundheit».

Ziele des Ensa-Kurses: Laien sollen helfen können, wenn bei nahestehenden Personen psychische Schwierigkeiten auftreten. Im Ensa-Erste-Hilfe-Kurs werden von dafür geschulten Instruktorinnen und Instruktorinnen in vier Modulen à drei Stunden Grundwissen zu psychischen Problemen vermittelt sowie konkrete Erste-Hilfe-Massnahmen in diesem Bereich erlernt und geübt.



# Schlussabrechnung Direktzahlungen 2023

**Mit Valuta 4. Dezember 2023 überweist das Landwirtschaftsamt den Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern die Schlusszahlung der Direktzahlungen 2023. Diese beinhaltet den Übergangsbeitrag, die Getreidezulage sowie allfällige Korrekturen im Zusammenhang mit der Hauptabrechnung. Die definitive Schlussabrechnung mit Rechtsmittel wurde per Post zugestellt.**

*Text: Landwirtschaftsamt*

Der Übergangsbeitrag berechnet sich aus dem betriebsspezifischen Basiswert, multipliziert mit dem Faktor, den das BLW jährlich nach der Auszahlung der Hauptzahlung für die ganze Schweiz festlegt. Für das Beitragsjahr 2023 gilt ein Faktor von 0,0518 (2022: 0,1003). Bei Überschreitung der Einkommens- und Vermögensgrenze wird der Übergangsbeitrag reduziert.

Die Getreidezulage wird seit 2019 ausgerichtet. Dieses Jahr beträgt der Beitrag Fr. 129.– pro Hektar (2022: Fr. 124.–). Die Zulage wird für Weizen, Dinkel, Roggen, Emmer, Einkorn, Gerste, Hafer, Triticale, Reis, Hirse, Sorghum und Mischungen dieser Getreidearten ausbezahlt. Keine Beiträge werden für Getreideflächen ausgerichtet, die vor ihrem Reifezustand oder nicht zur Körnergewinnung geerntet wurden.

Mit Einverständnis erfolgt gleichzeitig eine Verrechnung verschiedener Beiträge, wie z.B. Tierseuchen- und Pflanzenschutzfonds. Hierbei ist zu beachten, dass ab 2022 auch alle Bienehalterinnen und -halter einen Beitrag zum kantonalen Tierseuchenfonds zu entrichten haben.

Die Sonderbeiträge bei Schweinen zur Finanzierung der Versicherung für Enzootische Pneumonie (EP) und Actinobazillose (APP) für Zucht- und Mastschweine sowie abgesetzte Ferkel wurden deutlich erhöht. Betriebe ohne Direktzahlungen und ohne Einverständnis erhalten für die jeweiligen Beiträge separate Rechnungen.

Die detaillierte Schlussabrechnung der Direktzahlungen 2023 wurde den Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern als Entscheid mit Rekursmöglichkeit per Post zugestellt. Der Entscheid ist auch einsehbar unter [www.agate.ch](http://www.agate.ch) > Kant. Datenerhebung TG > Informationen > Dokumente. Die Auszahlung der Schlusszahlung erfolgt mit Valuta 4. Dezember 2023.

Der kantonale Beitrag für die besonders emissionsmindernden Ausbringverfahren (Schleppschuh und Güllendring) für die Perioden 1. September bis 14. November 2022 und 16. Februar bis 31. August 2023 wird mit einer separaten Auszahlung überwiesen.

Bei Fragen steht Ihnen das Landwirtschaftsamt gerne zur Verfügung.

Testimonial

## Praktikum Team Obst, Beeren, Gemüse 2023



«Nach meinem Studium der Agrarwissenschaften an der Georg-August-Universität in Göttingen (D) und einer anschliessenden Tätigkeit im Produktmanagement eines Saatgutunternehmens bin ich für ein 6-monatiges Praktikum im Bereich Obst, Gemüse, Beeren an den Arenenberg gekommen.

Durch das Praktikum hat sich mein Interesse am Spezialkulturenbereich nur noch gestärkt. Ich erhielt äusserst interessante Einblicke in die Tätigkeiten der Beratung, des Pflanzenschutzes und des Versuchswesens. Weiterhin durfte ich das Team tatkräftig beim Schädlingsmonitoring unterstützen. Besonders interessant war für mich die Kombination aus Feld-, Büro- und Laborarbeit. Der Austausch mit meinen Kolleginnen und Kollegen war sehr lehrreich und ich wurde stets gut betreut. Das Praktikum am Arenenberg war sehr abwechslungsreich und ich kann es besten Gewissens weiterempfehlen.»

*Aileen Koch, Praktikum Frühling/Sommer 2023, Arenenberg*



# Informationen der Kontrollstelle für Ökomassnahmen und Labelproduktion (KOL)

**Auf Anfang 2023 wurden im Rahmen der parlamentarischen Initiative (Pa.Iv.) 19.475 in der Direktzahlungsverordnung (DZV) Anpassungen vorgenommen. Die Anforderungen des ökologischen Leitungsnachweises (ÖLN) haben Änderungen erfahren, bisherige Beitragsprogramme wurden durch neue ergänzt oder ersetzt. Anhand unserer Erfahrungen möchten wir auf einige Programmanforderungen und auf heute bereits bekannte Anpassungen per Anfang 2024 hinweisen.**

*Text: Landwirtschaftsamt/Kontrollstelle für Ökomassnahmen und Labelproduktion (KOL)*

Details zu den neuen Programmen und Massnahmen finden sie auf [www.agripedia.ch](http://www.agripedia.ch) oder <https://landwirtschaftsamt.tg.ch/> – Stand 2023. Bitte beachten Sie, dass mit der Anpassung der DZV per 2024 bei den Programmen weitergehende Präzisierungen vom Bund festgelegt werden können. Im Detail werden diese im Verlauf des kommenden Dezembers publiziert.

## Beitrag für eine angemessene Bedeckung des Bodens (für offene Ackerfläche)

Bei Anmeldung des freiwilligen Produktionssystembeitrages «Angemessene Bedeckung des Bodens» ist die Aussaat einer Bodenbedeckung zwingend, sofern nicht innerhalb von maximal sieben Wochen nach Ernte der Vorkultur eine neue Hauptkultur angelegt wird. Die Bodenbedeckung muss bis zum 15. Februar des folgenden Jahres stehen bleiben und es darf keine Bodenbearbeitung auf diesen Flächen erfolgen, ausgenommen für die Anlage einer Winterkultur. Es gibt keine qualitativen Anforderungen an die Bodenbedeckung, aber das Anlegen der Boden-

bedeckung muss der guten landwirtschaftlichen Praxis entsprechen und die Vegetation muss den Boden bedecken. Auf Parzellen, welche nach dem 30. September geerntet werden, ist die Aussaat einer Bodenbedeckung nicht vorgeschrieben.

## Beitrag für schonende Bodenbearbeitung

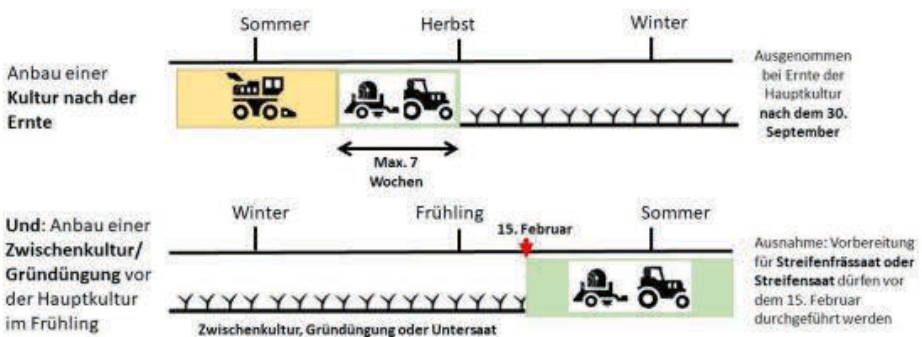
Die zum Beitrag berechnete Fläche muss mindestens 60% der offenen Ackerfläche des Betriebs umfassen. Zwischen der Ernte der vorherigen Hauptkultur und der Ernte der geplanten Hauptkultur wird kein Pflug eingesetzt.

Beim Einsatz von Glyphosat darf die Menge von 1,5 kg Wirkstoff pro Hektare und Jahr nicht überschritten werden. Für den Einsatz der folgenden Anbautechniken werden Beiträge ausgerichtet: Direktsaat/Streifenfrässaat/Streifensaat/Mulchsaat.

Keine Beiträge werden ausgerichtet für das Anlegen von:

- Kunstwiese mit Mulchsaat
- Zwischenkulturen
- Weizen oder Triticale nach Mais

Die Programme «Schonende Bodenbearbeitung» und «Angemessene Bodenbedeckung» können un-



Angemessene Bedeckung des Bodens. Innerhalb von maximal sieben Wochen nach der Ernte der Vorkultur muss eine neue Kultur angelegt sein.

abhängig voneinander an- und abgemeldet werden, die Verpflichtungsdauer beträgt 1 Jahr.

### **ÖLN – Nährstoffbilanz ab 2024**

Denken Sie bei der Düngeplanung für das Jahr 2024 an das Wegfallen der Fehlertoleranz von 10 % in der Nährstoffbilanz. Der Phosphor- und Stickstoffgehalt darf gesamtbetrieblich höchstens dem Bedarf der Kulturen entsprechen, d.h., er kann auf maximal 100 % bilanziert werden.

Die Nährstoffbilanzversion 1.17 oder 1.18 ist gültig für 2024. Die Nährstoffbilanz 2024 wird 2025 kontrolliert. Überprüfen Sie laufend, ob die bereits erfolgten Buchungen in Hudufllu korrekt und bestätigt sind. In der Nährstoffbilanz muss pro ha schleppschlauchpflichtige Fläche, die begüht wurde, 6 kg Nverf angerechnet werden.

### **ÖLN – emissionsmindernde Ausbringverfahren («Schleppschlauchobligatorium»)**

Dies ist im ÖLN ab 1. Januar 2024 obligatorisch, die Vorgaben basieren auf der Luftreinhalteverordnung. Die betroffenen Flächen sind als Layer in Agate sichtbar.

### **ÖLN – Pflanzenschutzinsatz**

Aktuelle Informationen zu den Einsatzbeschränkungen von Pflanzenschutzmitteln befinden sich auf der Homepage des BLW: [www.psm.admin.ch](http://www.psm.admin.ch). Bei Unsicherheiten sind vor der Behandlung die aktuell gültigen Bestimmungen nachzulesen. Der Bund hat für den ÖLN weitergehende und ergänzende Bestimmungen festgelegt, welche in der DZV und in den ÖLN-Richtlinien der KIP sowie für Beeren, Früchte und Reben in den Broschüren von Agroscope ersichtlich sind.

### **REB – stickstoffreduzierte Phasenfütterung von Schweinen:**

Stickstoffreduzierte Phasenfütterung bei Schweinen wird mit angepassten Bestimmungen weiter bis 2026 gefördert. Neu gilt ein betriebsspezifischer Grenzwert für das RP/MJ VES (ersichtlich auf dem Betriebsdatenblatt).

Ab 1. Januar 2024 müssen in der Mast mindestens zwei Futterrationen mit unterschiedlichem Rohproteingehalt eingesetzt werden. Durchmastfutter sind ab 2024 nicht mehr erlaubt.

### **Weiterentwicklung Tierwohl: Beiträge für die längere Nutzungsdauer von Kühen ab 2024**

Jeder Betrieb mit Milch- oder anderen Kühen ist im Kanton Thurgau automatisch angemeldet. Es gibt keine weiteren Auflagen. Massgebend ist die durchschnittliche Anzahl Abkalbungen der in den letzten drei Jahren geschlachteten oder verendeten Kühe. Die Anrechnung erfolgt an den Betrieb mit der letzten Abkalbung, je höher der Durchschnitt, desto höher die Beiträge. Die Berechnung läuft automatisch über die TVD, es sind keine zusätzlichen Aufzeichnungen notwendig.

### **Beitrag für den effizienten Stickstoffeinsatz**

Der Beitrag wird ausgerichtet, wenn die Kulturen mit maximal 90 % des Stickstoffbedarfs gedüngt worden sind. Für die Bilanzierung gilt die Methode Suisse-Bilanz (Nährstoffbilanz) nach der Wegleitung «Suisse-Bilanz».

Auch jene Betriebe, die gemäss DZV von der Berechnung einer Suisse-Bilanz befreit sind, müssen bei der Anmeldung dieses Programms hierfür eine Suisse-Bilanz rechnen.

### **Massnahmen gegen Abdrift und Abschwemmung bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln**

2024 wird beim ÖLN ein Übergangsjahr sein und Mängel werden erst ab 2025 sanktioniert. Es wird vermutlich nächstes Jahr noch die eine oder andere Präzisierung geben. Auf den Vorsommer 2024 sind neue Merkblätter der Agridea zur Abdrift und Abschwemmung geplant. Wir halten Sie auf dem Laufenden.

### **Anmeldungen Beitragsprogramme des Bundes sowie Labels und private Programme 2024**

Es empfiehlt sich, mit dem Betriebs-Login unter [www.agate.ch](http://www.agate.ch) die Beitragsprogramme des Bundes sowie unter [www.agrosolution.ch](http://www.agrosolution.ch) die angemeldeten privaten Programme wie IP-Suisse, Grüner Teppich, SwissGAP etc. zu überprüfen. Neuanmeldungen sind frühzeitig bzw. fristgerecht zu tätigen – je nach Programm ist eine verspätete Anmeldung nicht mehr möglich oder mit zusätzlichen Kosten verbunden. Nicht mehr zutreffende oder benötigte Programme sind rechtzeitig abzumelden.

## Auskünfte

Fragen zu den Kontrollen beantworten Ihnen die Mitarbeiter der Kontrollstelle (KOL) unter 058 345 81 42 gerne. Bei fachlichen Fragen zu den Programmen wenden Sie sich bitte an die landwirtschaftliche Beratung oder an die betreffende Label-Organisation. Auf der Internetseite der KOL ([\[sam.tg.ch\]\(http://sam.tg.ch\) > KOL > Downloads\) können unter anderem die folgenden Dokumente heruntergeladen werden:](http://www.landwirtschaft-</a></p>
</div>
<div data-bbox=)

- Anforderungen an die Aufzeichnungsunterlagen für ÖLN-Betriebskontrollen
- KIP-Richtlinien für den ÖLN
- Vorlagen für die Aufzeichnungsunterlagen

# Recyclingbeton ist auf der Überholspur

**Regierungsrat Dominik Diezi sowie Vertreter des Amts für Umwelt (AFU) haben in Frauenfeld den Abfallbericht 2023 präsentiert. Der Bericht wird alle zwei Jahre online veröffentlicht. Er stellt die Abfallplanung des Kantons Thurgau dar. Diese hat zum Ziel, eine möglichst optimale Entsorgungskapazität zur Verfügung zu stellen. Nebst der Abfallplanung orientiert der Bericht über die Entwicklung der Abfallmengen und die künftigen Herausforderungen. Der Schwerpunkt lag dieses Mal auf dem Abschluss des Baustoffrecycling-Konzepts Thurgau.**

*Text: Amt für Umwelt*

Das Baustoffrecycling-Konzept ist eine Erfolgsgeschichte», lobte Regierungsrat Dominik Diezi, Chef des Departementes für Bau und Umwelt, an einer Medienkonferenz. Es wurde 2019 zusammen mit Branchenvertretern, Gemeinden und kantonalen Fachstellen erarbeitet, da in der Abfallplanung ein Handlungsbedarf bei den Bauabfällen geortet wurde. «Das Ziel des Konzepts ist aktueller denn je: wertvolle Kiesreserven und knapper Deponieraum zu schonen.» Nicht zuletzt sei das Konzept ein wichtiges Puzzleteil in der Kreislaufwirtschaft, die von der Politik gefordert werde.

Achim Kayser, Leiter der Abteilung Abfall und Boden des Amts für Umwelt, zeigte die Rolle des Kantons bei der Umsetzung des Recycling-Konzeptes auf. «Hoch- und Tiefbauamt nehmen eine Vorbildrolle ein und versuchen, bei eigenen Bauvorhaben schwerpunktmässig wiederverwertete Baustoffe einzusetzen.» Für den Tiefbau erwähnte Kayser die Erneuerung der Kantonsstrasse und den Neubau des Veloweges zwischen Engishofen und Oberaach. «Bei diesem Projekt wurde bewusst von gängigen Normen abgewichen und an die Grenze des technisch Machbaren gegangen.» Der Recyclinganteil betrug – je nach Schicht – bis zu 100 Prozent. Insgesamt wurden über 2900 Tonnen Asphalt mit erhöhtem Recyclinganteil eingebaut. Die gemachten Erfahrungen werden an Ingenieure, Planer sowie an die Gemein-

den weitergegeben. Dass Recyclingbaustoffe alltags-tauglich sind, zeigen Investitionen der Recycling-Branche. Mehrere Beton- und Belagswerke werden modernisiert. Recyclingbeton spart nicht nur Emissionen ein, sondern dient auch als dauerhafter CO<sub>2</sub>-Speicher. Die Vision sei klar: «Baustoffe sollen künftig vollständig im Kreislauf geführt werden.»

Zentrale Akteure sind die Baumeister, die das Konzept mittragen. «Wir rufen dazu auf, Recycling-Beton wo immer möglich zu verwenden», sagte Gian Nauli, Geschäftsführer des Thurgauischen Baumeisterverbandes (BVTG), an der Medienkonferenz. Recycling-Beton habe spezielle Eigenschaften und müsse – wie jede andere Art von Beton – am richtigen Ort eingesetzt werden. Der BVTG ortet bei recycelten Baumaterialien grosses Potenzial: «Auch deshalb sind wir als Verband bemüht, Vorbehalte abzubauen.»

Martin Eugster, Chef des Amtes für Umwelt, knüpfte an anderer Stelle des Kreislaufes an: bei den Deponien. «Der Deponieraum ist generell knapp.» Obwohl das Baustoffrecycling immer mehr greife, brauche es weiterhin Deponien. «Heute ist es nicht mehr der klassische Bauschutt, sondern vor allem überschüssiger Aushub, der abgelagert werden muss», erläuterte er. «Ziel der Deponieplanung ist es, die Entsorgung für die nächsten 20 bis 30 Jahre sicherzustellen.» Künftige Standorte werden nach und nach im kantonalen Richtplan aufgenommen

Weitere Infos unter [umwelt.tg.ch/abfallbericht](http://umwelt.tg.ch/abfallbericht).

# Direktzahlungen, Änderungen ab 1. Januar 2024

Verschiedene Änderungen in der Agrarpolitik werden mit dem Verordnungspaket vom 2. November 2023 auf das Jahr 2024 in Kraft gesetzt. Dazu gehören Elemente, die bereits 2022 im Rahmen des «Verordnungspakets für sauberes Trinkwasser und eine nachhaltigere Landwirtschaft» kommuniziert wurden. Das Agrarpaket 2023 ist auch geprägt von Umverteilung innerhalb des Direktzahlungssystems und von Sparmassnahmen.



Adrian v. Grünigen

*Text: Adrian von Grünigen, Beratung Landwirtschaft, Arenenberg*

Die grundsätzlichen Strukturen des Direktzahlungssystems bleiben unverändert. Die im Jahr 2023 neu eingeführten Produktionssystembeiträge erhalten kleinere Anpassungen. Durch die Reduktion der Ver-

sorgungssicherheitsbeiträge um weitere 100 Franken pro Hektar sind alle Betriebe von den Änderungen betroffen. Im Hügel- und Berggebiet steigen die Produktionserschwermsbeiträge als Ausgleich um 100 Franken.

Bei der Tierhaltung und der Biodiversität werden einige Beiträge gesenkt.

## 1. Was ändert per 1. Januar 2024 – das Wichtigste im Überblick

Beiträge in Franken pro ha und Jahr	2022	2023	2024
<b>Versorgungssicherheitsbeitrag</b>			
Basisbeitrag	900	700	600
Grünland auf BFF	450	350	300
<b>Produktionserschwermsbeitrag (nach Zonen)</b>			
Hügelzone	240	290	390
Bergzone 1	300	410	510
Bergzone 2	320	450	550
Bergzone 3	340	470	570
Bergzone 4	360	490	590
<b>Biodiversitätsbeiträge (BFF, Q1) Talzone</b>			
Extensive Wiesen		1080	780
Wenig intensive Wiesen		450	300
Extensive Weiden		450	300
Uferwiese		450	300
<b>Biodiversitätsbeiträge (BFF, Q1) Hügelzone</b>			
Extensive Wiesen		860	560
Wenig intensive Wiesen		450	300
<b>Biodiversitätsbeiträge (BFF, Q1) Bergzone</b>			
Extensive Wiesen		500	300
Wenig intensive Wiesen		450	300

**Weitere Anpassungen im Bereich Biodiversität**

- Die Bestimmungen zu den erlaubten Saatmischungen für Biodiversitätsförderflächen auf der Ackerfläche werden rechtlich besser verankert. Zudem können im Einzelfall Ausnahmen bei der Zusammensetzung der Saatmischungen bewilligt werden.
- Für wenig intensiv genutzte Wiesen werden die zulässigen Dünger eindeutig festgelegt.
- Hochstamm-Feldobstbäume müssen eine Distanz von mindestens zehn Meter zum Wald aufweisen. Dies gilt auch für bestehende Bäume.
- Der maximal zulässige Anteil an Kleinstrukturen auf Biodiversitätsförderflächen (BFF) wird auf 20 Prozent vereinheitlicht.
- Die Kantone können die Verpflichtungsdauern der Biodiversitäts- und Landschaftsqualitätsbeiträge synchronisieren.
- Auf der Uferwiese wird die Mähweidenutzung erlaubt.
- «Getreide in weiter Reihe» ist als BFF für den ÖLN im Rahmen der erforderlichen 3,5% Acker-BFF zu 50% anrechenbar.

<i>Beiträge in Franken pro GVE und Jahr</i>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
<b>Produktionssystembeiträge (PSB) für Tiere</b>		
<b>Tierwohlbeitrag BTS</b>		
Rinder, Pferde, Ziegen	90	75
Rinder, Pferde, Ziegen	155	130
Kaninchen, Geflügel	280	235
<b>Weidebeitrag</b>		
Rindvieh		350
Rindvieh, Kälber bis 160 Tage		530
Längere Nutzungsdauer ab 2024 Milchkühe ab 3 Abkalbungen Mutterkühe ab 4 Abkalbungen	<i>Vorgesehen waren</i> 10–200 Fr.	Senkung auf 10–100 Fr.
<b>Weidebeitrag</b>		
Anforderung	Die Weidefläche muss so bemessen sein, dass die Tiere an den Tagen mit Auslauf auf einer Weide nach Ziffer 2.1 Buchstabe a mindestens 70 Prozent des Tagesbedarfs an Trockensubstanz durch Weidefutter decken können. Davon ausgenommen sind bis 160 Tage alte Kälber.	<i>Grundanforderung bleibt unverändert. Neuer Zusatz:</i> Endet im Herbst das Pflanzenwachstum vor Ende Oktober und ist in der Folge die Aufnahme von mindestens 70 Prozent des Tagesbedarfs an Trockensubstanz durch Weidefutter nicht mehr möglich, so muss die Weidefläche mindestens vier Aren pro GVE betragen.

<i>Beiträge in Franken pro ha und Jahr</i>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
<b>Produktionssystembeiträge (PSB) für Pflanzenbau</b>		
Angemessene Bedeckung des Bodens		
Ackerkulturen, Konservengemüse	250	200
Freilandgemüse, Beeren, Gewürzpflanzen	1000	1000
Reben	1000	600
	Alle Kulturen auf offener Ackerfläche müssen angemeldet werden.	Getrennte Anmeldung von Ackerkulturen und Spezialkulturen möglich.



Beiträge in Franken pro ha und Jahr	2023	2024
<b>Produktionssystembeiträge (PSB) für Pflanzenbau</b>		
Nützlingsstreifen	mehrfährige Nützlingsstreifen: jedes fünfte Jahr neu	An geeigneten Standorten kann der Kanton eine Verlängerung des mehrjährigen Nützlingsstreifen am gleichen Standort bewilligen.  Im ersten Standjahr ist bei mehrjährigen Nützlingsstreifen bei grossem Unkrautdruck ein Reinigungsschnitt erlaubt.

	bisher	2024
<b>Ressourceneffizienzbeiträge (REB)</b>		
Einsatz von präziser Applikationstechnik	Einmalige Beiträge für neue Spritzgeräte gemäss den Vorgaben	Verlängert bis 2024
N-reduzierte Phasenfütterung von Schweinen	Fr. 35.– pro GVE und Jahr	Verlängert bis 2026

**Allgemeine Kürzung für 2024 und 2025**

Gemäss einem allgemeinen Kürzungsbeschluss für das Bundesbudget müssen die Direktzahlungen weiter reduziert werden. Diese Vorgaben erfordern eine lineare Kürzung auf allen Direktzahlungen von 2,2 Prozent. Dieser Abzug erfolgt bei der Auszahlung. Ausgenommen sind nur die Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsbeiträge sowie die Übergangsbeiträge. Ab 2026 werden diese linearen Kürzungen auf bestimmte Beitragssätze umgelegt.

**4. Auswirkungen für den einzelnen Betrieb**

An zwei Beispielen ist aufgezeigt, wie sich die Änderungen der Direktzahlungsverordnung ab 2024 auf Betriebe im Talgebiet auswirken.

**Beispiel 1, Betrieb mit Milchviehhaltung**

Milchkuhbetrieb im Talgebiet mit 20 ha Wiesenfläche und 40 Milchkühen. Weiterhin Teilnahme am BTS und RAUS. Durchschnittlich vier Abkalbungen. Bereits bisher wurde der Schleppschlauch eingesetzt.

Beiträge in Franken pro Jahr	2022	2023	2024
<b>Versorgungssicherheitsbeitrag</b>			
Kulturlandschaftsbeitrag	0	0	
Versorgungssicherheitsbeitrag	17 325	13 475	11 550
Biodiversität	1620	1620	1170
Landschaftsqualität	2200	2200	2200
Produktionssystembeitrag GMF, BTS, RAUS	15 200	15 200	12 900
Lange Nutzungsdauer	–	–	1300
Ressourceneffizienzbeitrag Schleppschlauch	2400	–	–
Kürzung 2,2 % ohne Landschaftsqualität			–592
<b>Total ohne Übergangsbeitrag</b>	<b>38 745</b>	<b>32 495</b>	<b>28 528</b>

**Schlussfolgerung:** Betriebe mit Schwerpunkt Milchviehhaltung verlieren bei den Versorgungssicherheitsbeiträgen und den reduzierten Ansätzen für die extensiven Wiesen. Zusätzlich sinkt der Beitrag für die besonders tierfreundlichen Stallhaltungssysteme (BTS). Ein voller Ausgleich der tieferen BTS-Beiträge mit dem neuen Betrag für die lange

Nutzungsdauer von Milchkühen wäre möglich, sofern die durchschnittliche Nutzungsdauer deutlich über fünf Jahre liegt. Der neue, im Jahr 2023 eingeführte Weidebeitrag ist auf einem grossen Teil der Milchviehbetriebe schlecht umsetzbar. Insgesamt verlieren die intensiven Milchviehhaltungsbetriebe Direktzahlungen ohne Kompensationsmöglichkeit.

**Beispiel 2, Betrieb mit Schwerpunkt Ackerbau und Mutterkuhhaltung**

16 ha offene Ackerfläche mit Getreide, Raps, Zuckerrüben. 14 ha Grünland, 20 Mutterkühe. Teilnahme an BTS und RAUS. Durchschnittlich vier Abkalbungen pro Kuh. Der Schleppschlauch wurde eingesetzt. Es werden 80 a Rotationsbrache angebaut.

Beiträge in Franken pro Jahr	2022	2023	2024
<b>Versorgungssicherheitsbeitrag</b>			
Kulturlandschaftsbeitrag	0	0	
Versorgungssicherheitsbeitrag	31 415	25 785	22 970
Biodiversität	4908	4908	4278
Landschaftsqualität	3000	3000	3000
Produktionssystembeitrag GMF, BTS, RAUS	10 027	10 027	9652
Lange Nutzungsdauer	---	---	200
Verzicht Pflanzenschutz Getreide		2880	2880
Bodenbedeckung Ackerbau		3800	3800
Ressourceneffizienzbeitrag Schleppschlauch	1200	-	-
Einzelkulturbeiträge	12 129	12 129	12 129
Kürzung 2,2% ohne Landschaftsqualität			-816
<b>Total ohne Übergangsbeitrag</b>	<b>62 679</b>	<b>62 529</b>	<b>58 903</b>

**Schlussfolgerung:** Betriebe mit einem Schwerpunkt im Ackerbau verlieren den Versorgungssicherheitsbeitrag von 100 Franken pro Hektare. Dies könnte mit der Anmeldung von zusätzlichen Produktionssystembeiträgen im Ackerbau teilweise kompensiert werden.



Bild: Liselotte Leuch

## 5. Neue Vorschriften beim ÖLN

Der ökologische Leistungsnachweis (ÖLN) ist Grundvoraussetzung, um Direktzahlungen zu erhalten. Ab 2024 sind folgende Massnahmen von allen Betrieben umzusetzen:

- Die Toleranzbereiche in der Nährstoffbilanz von plus 10 % bei Stickstoff und Phosphor gelten nicht mehr.
- In der Nährstoffbilanz sind pro Hektar schleppschlauchpflichtige Fläche 6 kg N anzurechnen.
- Sofern ein Betrieb mehr als 3 ha offene Ackerfläche in der Tal- und Hügelizeone hat, müssen mindestens 3,5 % der Ackerfläche als Biodiversitätsförderflächen bewirtschaftet werden. Die 7-Prozent-Biodiversität auf der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche ohne Spezialkulturen gilt weiterhin.
- Die Abdeckpflicht für Güllelager gilt im Thurgau seit 2022, allerdings mit einer Übergangsfrist bis 2027 im Rahmen des Massnahmenplan Ammoniak.
- Die Schleppschlauchpflicht gilt im Thurgau seit 2022 und erfüllt damit die Anforderungen an den ÖLN.

## 6. Anpassungen bei weiteren Verordnungen

Diese Hinweise betreffen nur die wichtigen Änderungen, von welchen die meisten Betriebe betroffen sind. Mit dem Verordnungspaket 2023 sind weitere Anpassungen vorgesehen. So zum Beispiel die Landwirtschaftliche Begriffsverordnung (LBV), wo Flächen, die mit Solaranlagen gedeckt sind, weiterhin als landwirtschaftliche Nutzfläche gelten. Es gibt Anpassungen in der Höchstbestandesverordnung oder der Milchpreisstützungsverordnung. Die Details sind auf Homepages des BLW aufgeführt.

## 7. Kurzfristige Änderungen möglich

Die Anforderung für mindestens 3,5 % Biodiversitätsförderflächen auf der Ackerfläche ist politisch nach wie vor umstritten. Der Ständerat hat sich bereits gegen diese Einführung auf 2024 ausgesprochen. Falls der Nationalrat im Dezember diese Anforderung ebenfalls zurückweist, würde der Bundesrat im Januar rückwirkend per 1. Januar 2024 die Direktzahlungsverordnung wieder anpassen. Auch im Rahmen der Budgetdebatte im Parlament sind kurzfristige Änderungen an einzelnen Direktzahlungspositionen denkbar.

# Konsumenten mit Lockpfosten auf den Hof locken

**Jahr für Jahr blitzen sie uns entlang von Wegen und Wiesen entgegen – die weiss leuchtenden Lockpfosten. Bis am 31. Januar 2024 können sich Landwirtinnen und Landwirte online unter [www.bauernportal.ch](http://www.bauernportal.ch) für die neue Lockpfosten-Saison anmelden. Besonders geeignet sind gutfrequentierte Standorte. Mithilfe der auffälligen Lockpfosten bringen die Bauernbetriebe ihre Arbeit und ihre Leistungen spielerisch der Bevölkerung näher.**



*Text und Bild: SBV*

Hackordnung, Eiertanz, Milchschnitte – solche und andere Wörter leuchten auf weissen Pfosten entlang von Wegen, Wiesen, Weiden,

Äckern oder auch Plantagen. Beim Näherkommen erhalten Passanten spannende Informationen über die Schweizer Landwirtschaft. Die «Lockpfosten» sind ein einfaches Mittel für die Bauernfamilien, um

eine Brücke zwischen Stadt und Land zu schlagen. Interessierte können aus über 40 Themenfeldern die für ihren Betrieb passenden auswählen. Besonders geeignet sind Bauernhöfe in Stadtnähe oder an gut besuchten Wegen und in touristischen Gebieten. Die Teilnahme ist für die Bauern kostenlos. Sie müssen die Lockpfosten lediglich im Frühjahr frisch streichen und zusammen mit dem Steller platzieren.

Die Lockpfosten sind ein Projekt der Basiskommunikation «Schweizer Bäuerinnen & Bauern. Für dich.» des Schweizer Bauernverbands. Weitere Info sowie die Anmeldung gibts unter [www.bauernportal.ch](http://www.bauernportal.ch).

Bäuerinnen-Forum zum Generationenwechsel

## Themen klar und wertschätzend ansprechen

**Am zweiten Abendanlass im Restaurant zum Trauben in Weinfeld stand das Miteinander mehrerer Generationen auf dem Hof im Fokus.**

*Text und Bild: Isabelle Schwander*

Die Bäuerin Debora Bär aus Opfershofen (TG) beschrieb es als grosses Glück, dass es auf ihrem Hof gelungen ist, dass drei Generationen trotz grosser räumlicher Nähe gut zusammenarbeiten. Sie führt ihn mit ihrem Mann Christoph, der den elterlichen Betrieb übernahm, als Biohof mit Obstbau und Direktvermarktung. «Mein Mann unterstützt mich in allen Belangen, und dies half mir sehr dabei, als junge Bäuerin meinen Platz und meine Rolle auf dem Familienbetrieb zu finden.» Bär stellte fest, dass es für viele Bäuerinnen und Bauern der älteren Generation ungewohnt ist, eigene Bedürfnisse zu äussern; Nein zu sagen, wenn eine anstehende Arbeit zeitlich ungelegen oder physisch zu anstrengend sein könnte. Konfliktpotenzial entstehe auch durch unterschiedliche Auffassungen bezüglich der Arbeitsausführung. Bär bezeichnete den Generationenwechsel als einen fließenden Prozess, der auf ihrem Hof vor 15 Jahren einsetzte. «Wir hatten unter anderem am Arenenberg gemeinsam die Beratung für die Hofübergabe besucht. Dabei wurden die gegenseitigen Erwartungen und Bedürfnisse offengelegt. Dies hat uns weitergebracht, seither fühlen wir uns auch als die junge Generation auf dem Hof wirklich angekommen.» Bei einem Generationenbetrieb sei es unerlässlich, dass alle miteinander im Gespräch bleiben. «Deshalb haben wir es als feste Regel eingeführt, dass wir uns am Montagvormittag alle zusammensetzen, uns aussprechen, dabei erfolgt auch die Arbeitsplanung.» Diese Regelung habe sich für das Miteinander als förderlich erwiesen.

### Bedürfnisse aussprechen

Hauptreferent Cornel Rimle, Agronom FH und Supervisor/Paraberater, übergab vor drei Jahren seinem ältesten Sohn den Biobauernhof in Häggenschwil (SG). «Ich empfinde es als grossen Vorteil, dass ich in St. Gallen lebe und damit genug Distanz zum ehemaligen Hof habe.» Bei Besuchen auf dem Hof

gehe er kaum noch in den Stall: Seine ganze Aufmerksamkeit gilt den Enkelkindern. Das Wohnen im Stöckli wäre ihm bereits aus Pietätsgründen unmöglich erschienen, weil dafür der Auszug seines 90-jährigen Vaters nötig gewesen wäre. «Ein Generationenwechsel wirft viele Fragen auf, die meist zu wenig diskutiert werden. Im Idealfall beginnt man mindestens zehn Jahre vor der Betriebsübergabe mit ersten Gesprächen», so Rimle. Die Beratung könne helfen, heikle Themen klar und trotzdem wertschätzend anzusprechen. Die Bedürfnisse der jungen und der älteren Generation sind unterschiedlich. Für eine gute Zusammenarbeit und ein nahes Zusammenleben sei es wichtig, dass alle die Bedürfnisse voneinander kennen und verstehen. «Den von Dorotea Bär erwähnten «Montagstisch», an dem sich die Generationen zur Aussprache und Arbeitsplanung zusammensetzen, finde ich ein nachahmenswertes Beispiel.



Von links: Die Referenten Cornel Rimle und Debora Bär mit Rahel Osterwalder, Präsidentin der Kommission Frauen in der Landwirtschaft.

Wenn alle auf dem Hof die Chance haben, ihre Bedürfnisse sichtbar zu machen, findet ein wohlwollender und respektvoller Umgang statt.»

### Altersvorsorge treffen

Rimle veranschaulichte, dass der Hof für die ältere Generation ein Lebenswerk und oft wie ein weiteres Kind ist. «Auch dieses Lebenswerk verdient Wertschätzung. Für die Zukunft dieses Lebenswerks ist die übernehmende Generation verantwortlich. Sie entscheidet über Investitionen und die Gestaltung des Unternehmens.» Rimle empfahl, die Verantwortung für eine genügende Altersvorsorge frühzeitig anzupacken. «Der Generationenwechsel ist für die ältere Generation auch eine Chance, neue Lebenspläne anzugehen. Dies können Hobbys oder Reisen sein.» Oder die Erfüllung von Bedürfnissen, die nie Platz hatten im Bauernalltag. Diese müssten nicht zwingend materieller Art sein, sondern oft gehe es nach der Hofübergabe nur darum, Zeit zu haben. Die jüngere Generation müsse vom Hof leben können und habe deshalb das Recht auf die Gestaltung des Hofes. Rimle rät auch in Beratungen davon ab,

dass die ältere Generation ohne Lohn auf dem Hof weiterarbeitet: «Einerseits ist dies entwürdigend und andererseits fördert es ungleiche Machtverhältnisse».

### Klare Regelungen helfen

Bei der Hofübernahme soll klar über die Finanzen gesprochen werden. Der Ertragswert und mögliche Anpassungen bei Investitionen in den letzten zehn Jahren seien ein fairer Kaufpreis innerhalb der Familie. Allfällige Mieten und Arbeitsleistungen der Eltern dürfen dementsprechend ebenfalls im üblichen Rahmen ausgehandelt und abgegolten werden. Rimle betonte, dass bei einer Hofübergabe die Geschwister der Nachfolgerin oder des Nachfolgers nicht ausser Acht gelassen werden dürfen: «Heute ist es so, dass meistens die Geschwister in anderen Berufen mit weniger Arbeitsstunden mehr Geld verdienen. Der Hofnachfolger soll sich nicht als bevorteilt fühlen und braucht kein schlechtes Gewissen zu haben.»

## Besten Dank

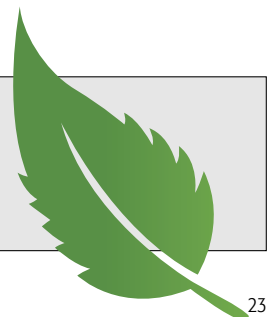
Mit einer Einladung zum Brunch am vergangenen Sonntag habe ich mich bei meinen nahen Unterstützerinnen und Unterstützern für die Nationalratswahlen 2023 persönlich bedanken können. Ich möchte es nicht unterlassen, mich auch bei Ihnen, geschätzte Bauernfamilien, zu bedanken, dass mein Wahlplakat und dasjenige meiner Mitkandidaten der SVP Liste auf Ihrem Land platziert werden durfte. Für uns

Kandidaten war dies eine wichtige Mithilfe, die aber keineswegs selbstverständlich ist. Vielen Dank für Ihre Unterstützung, die auch dazu beigetragen hat, dass der dritte Nationalratsstz der SVP Thurgau verteidigt werden konnte. Aus Überzeugung werde ich mich auch weiterhin für Ihre Anliegen einsetzen.

*Denise Neuweiler, Zuben*

Wetterregel für den 25. November (St. Katharina):

**Sankt Kathreinenschnee tut dem Kohl und Samen weh.**





## Argumente für die nachhaltige Schweizer Milchproduktion

Milch ist schlecht für die Umwelt und das Klima – Milchbauern sind Tierquälerei – Milch ist ungesund. Solche Aussagen sind falsch und entbehren jeglicher Grundlage. Doch wie kann man sich dagegen wehren, wenn einem dies vorgeworfen wird? Oft fehlen uns in diesen Momenten stichhaltige Argumente. Die Genossenschaft Thurgauer Milchproduzenten hat zu diesem Thema sieben Argumente erarbeitet, die in einer Serie vorstellt. Die Argumente können auch auf der Geschäftsstelle bezogen werden (z.B. zum Aufhängen für öffentliche Anlässe etc.): Telefon 071 626 20 52 *Thurgauer Milchproduzenten (TMP)*

### DIE MILCHPRODUKTION IN DER SCHWEIZ IST TIERFREUNDLICH

#### DIE HALTUNG DER MILCHKÜHE IST VORBILDLICH

- überschaubare Herden
- starke Bindung zu den Tieren
- strenges Schweizer Tierschutzgesetz mit regelmässigen Kontrollen
- Tierwohlprogramme wie RAUS (regelmässiger Auslauf im Freien) oder BTS (besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme) - 95% der Milchkühe profitieren davon
- Teilnahme an Markenprogrammen und Labels
- freiwillige Massnahmen für zusätzlichen Kuhkomfort



Quelle: SMP

weitere Infos

# Das Direktzahlungssystem braucht frischen Wind – und weniger Bürokratie

**Vor 30 Jahren führte die Schweiz Direktzahlungen ein. Ein Anlass zum Feiern oder zum Wandel? Zwar könne man die Entschädigung für nicht marktfähige Leistungen würdigen, jedoch nicht die allzu komplexe Ausgestaltung des aktuellen Direktzahlungssystems, so der Tenor einer Podiumsdiskussion.**

*Text und Bild: Jonas Ingold/LID*

Lange Zeit bestimmte der Staat in der Schweiz, was, in welcher Menge und zu welchem Preis Landwirtinnen und Landwirte produzieren sollten. «Wenn der Staat alles lenkt, dann tut er das langsam und nicht immer richtig», bemerkte Bauernverbandspräsident und Nationalrat Markus Ritter am Seeländer Forum am Inforama in Ins. Butterberge und Milchseen waren unter anderem die Folgen dieser damaligen Agrarpolitik. Die Einführung der Direktzahlungen im Jahr 1993 und die darauf folgenden Agrarpolitik-Reformen führten schliesslich zum neuen Landwirtschaftsgesetz, das 1999 in Kraft trat.

## Hohe Akzeptanz bei der Bevölkerung

Die Akzeptanz der Direktzahlungen in der Bevölkerung ist laut Ritter auch heute hoch. Gemäss Umfragen des SBV unterstützen rund 80% der Bevölkerung diese Zahlungen. Andreas Wyss, Agronom und in der Berner Landwirtschaft bekannt als ehemaliger Geschäftsführer des Berner Bauernverbandes, betonte, dass zwar kaum jemand in der breiten Bevölkerung das genaue Direktzahlungssystem verstehe. Dennoch sei allgemein akzeptiert, dass Landwirtinnen und Landwirte für ihre Leistungen finanziell entschädigt werden. «Dies führt jedoch zu Erwartungen an die Landwirtschaft, die ganz unterschiedlicher Natur sind», sagte er.

## Administrative Belastung wird immer grösser

Die Akzeptanz in der Landwirtschaft selbst sei zwiespältig, so Markus Ritter. Der Bauernverbandspräsident merkte an, dass die immer grösser werdende administrative Belastung Sorgen und Ängste bei den Bauernfamilien verursache. «Wir müssen diese Sorgen und Nöte der Direktbetroffenen sowie der voll-

ziehenden Kantone ernst nehmen», erklärte Ritter. Daher sei es jetzt notwendig, die Weichen für ein einfacheres System bei der nächsten grossen Agrarpolitik-Reform im Jahr 2030 zu stellen.

Die zunehmende Bürokratie war ohnehin dominierendes Thema der Veranstaltung. Bei der Frage nach «Feiern oder Wandel» hob ein überwältigender Anteil des Publikums, hauptsächlich Landwirtinnen und Landwirte, die Hand für «Wandel».

«Es ist Zeit für einen Wandel. Gerade bei der jüngeren Generation sehe ich dieses Bedürfnis sogar noch stärker als hier im Saal», bekräftigte Winzerin Katja Riem, die kürzlich in den Nationalrat gewählt worden ist. Markus Ritter stimmte zu: «Das System muss schlanker und handhabbarer werden.»

---

**Die Konsumentinnen und Konsumenten wollen Schweizer Produkte. Und wir können sie nicht liefern, weil wir nicht bauern dürfen.**

*Katja Riem*

---

## «System neu bauen»

Andreas Wyss sieht Anlass fürs Feiern und einen Wandel: «Wir können feiern, dass die Landwirtschaft dank Direktzahlungen für nicht marktfähige Leistungen entschädigt wird. Aber das System, auf das die Direktzahlungen aufbauen, muss nicht weiterentwickelt, sondern neu gebaut werden.»



Der Grundsatz der DZ ist unbestritten.

Ein grundlegender Fehler sei, dass beim aktuellen System alle Betriebe gleich angeschaut würden. Das sei eine vollkommen falsche Grundlage. «Die kompetentesten Personen – die Bäuerinnen und Bauern – werden in eine Richtung gelenkt. Beim Übergang zur heutigen Agrarpolitik wurde zu wenig darauf geachtet, dass der Staat nicht alles steuern kann.»

### **Schwieriger Systemwechsel**

Marcel von Ballmoos-Hofer, Landwirt und Geschäftsführer der Kontrollorganisation KUL/Carea, warf ein, dass ein Umbruch Verbesserungen bringen könne, aber dies sei alles andere als einfach, wenn man die Alternativen betrachte. Die Bäuerinnen und Bauern seien anpassungsfähig, aber das System werde immer schwieriger, bestätigte auch er. Die kommende Anforderung von 3,5% Biodiversitäts-Förderfläche sei eine grosse Herausforderung, auch für die Kontrollstellen. Die Frage von Moderator Martin Freund an Katja Riem, ob die administrativen Hürden die Arbeit auf dem Betrieb erschweren, wurde bejaht: «Als Winzerin auf jeden Fall, wenn ich daran denke, wie viel Zeit ich deswegen im Büro verbringe, die ich für die Weinvermarktung nutzen könnte. Zudem ist die Ungewissheit über die künftige Ausgestaltung der Agrarpolitik sehr schwierig. Ich hoffe, dass wir künftig eine bessere Planungssicherheit haben.»

---

### **Gute Betriebe sollten durch weniger Kontrollen entlastet werden.**

*Marcel von Ballmoos-Hofer*

---

### **Ideen gefordert**

Riem betonte auch, dass Ideen für eine neue Agrarpolitik dringend nötig seien. «Die Vorschläge, wie die neue Agrarpolitik ab 2030 aussehen soll, fehlen noch. Die müssen jetzt kommen», lautete ihr Appell an die anwesenden Landwirtinnen und Landwirte. Sie vertrat die Meinung, dass die Praktiker nicht nur mit ihren Sorgen zum Bauernverband gehen sollten – wie von Markus Ritter gefordert –, sondern selbst Vorschläge einbringen sollten.

Allerdings waren sich Riem und Ritter in diesem Punkt nicht einig: «Die Bauernfamilien können nicht melken, ernten, die Buchhaltung führen, Formulare ausfüllen und dann noch selbst die Agrarpolitik gestalten. Das ist unser Job beim Bauernverband.» Der

SBV habe eine schwierige Rolle, da bei einem Neuanfang vielleicht jemand aus der Landwirtschaft etwas verlieren werde, so Riem. «Aber kein Bauer muss eine neue Agrarpolitik schreiben. Jedoch könnte z.B. die Landwirtschaftliche Organisation Seeland ein Positionspapier einreichen, womit wir dann arbeiten können. Wenn wir neue Strukturen wollen, braucht es die Inputs der Basis», so Riem.

Andreas Wyss kritisierte, dass die Landwirtschaft vor der Agrarpolitik 2014–17 zu wenig gesagt habe, was sie wolle. «Es ist falsch, immer jemanden zu haben, der uns sagt, wie es gehen soll, und wir lehnen das dann ab. Auch beim Absenkpfad haben wir Ja dazu gesagt, aber verpasst zu sagen, wie es funktionieren soll.» Er habe Respekt davor, dass man bei der AP 2030 wieder dasselbe mache. «Wir sollten uns nicht zu lange darüber sorgen, was nicht gut ist. Wir müssen vorwärts gehen und schauen, wie es besser geht.»

### **Konkrete Massnahmen?**

Gegen Ende der Diskussion ergriff Jürg Iseli, Präsident des Berner Bauernverbandes, das Wort. Er wollte von den Podiumsteilnehmern konkrete Massnahmen erfahren, was für die künftige Agrarpolitik getan werden müsse. «Wir müssen unsere Regelungen den Bedürfnissen der Bevölkerung anpassen und marktnäher werden. Die Konsumentinnen und Konsumenten wollen Schweizer Produkte. Und wir können sie nicht liefern, weil wir nicht bauern dürfen», so Katja Riem.

«Wir müssen den Betrieb ins Zentrum stellen und dessen Eigenverantwortung stärken. So können wir die Leistungen am Markt in Wert setzen», erklärte Andreas Wyss.

Marcel von Ballmoos-Hofer schlug vor: «Wir müssen bei den Programmen reduzieren, damit der Aufwand sinkt. Gute Betriebe sollten durch weniger Kontrollen entlastet werden. Die Branche soll mithelfen, schwarze Schafe zu finden. Ein gezieltes Kontrollwesen für diese entlastet die anderen Betriebe.» Für Markus Ritter steht fest: «Wir müssen nicht nur Abstimmungen, sondern auch Wahlen gewinnen. Die besten Ideen bringen nämlich nichts, wenn wir keine Mehrheiten haben. Dank den erfolgreichen Wahlen kommen wir nun in eine Phase, in der wir agieren können. Die nächsten vier Jahre müssen wir nutzen, um positive Veränderungen hinzubekommen.»

# Delegierte bestätigen Grundsätze der Wiederkäuerfütterung

**Anlässlich der Bio-Suisse-Herbst-Delegiertenversammlung in Olten solidarisierten sich die Delegierten mit den Bio-Milchbetrieben, die Mühe haben mit der Umstellung auf die seit 2022 geltenden Wiederkäuerfütterungs-Richtlinien. Ausserdem begrüssen sie mit der MO Lizenznehmende der 33. Mitgliedorganisation und verabschieden das Grundsatzpapier zur Gleichberechtigung der Geschlechter.**

*Text: Bio Suisse*

Die Delegierten von Bio Suisse bekennen sich mit 48 Stimmen (38 Nein, 6 Enthaltungen) zum seit 2022 geltenden Grundsatz, wonach die Wiederkäuer auf Knospe-Höfen nur noch 5 Prozent Kraftfutter und nur noch Schweizer Futter erhalten sollen. Speziell der erste Punkt der Richtlinien sorgt bei einigen Betrieben für Schwierigkeiten in der Umsetzung: Es gibt in der Schweiz zu wenig Eiweiss-Konzentrat in Knospe-Qualität für das Futter. Deshalb stimmten die Delegierten dem Antrag des Vorstands zu. Demnach wird es den Mischfutterherstellern während fünf Jahren erlaubt sein, einen Prozentsatz an ausländischen Knospe-Eiweisskomponenten einzusetzen, gemessen an der Gesamtmenge der Wiederkäuer-Kraftfuttermenge: zehn Prozent während drei Jahren und fünf Prozent während zwei Jahren. Ein Ziel der Avanti-Strategie 2025 ist, die Lizenznehmenden stärker in

den Verband einzubinden. Im Rahmen einer zweijährigen Pilotphase stellten die Lizenznehmenden schon seit 2021 zwei Delegierte. Mit Ende der Testphase stimmten die Delegierten ab über die Aufnahme der MO Lizenznehmende als 33. Mitgliedorganisation. Mit 89 Ja zu 4 Nein und 2 Enthaltungen fiel die Aufnahme deutlich aus. Zu diskutieren gab die dafür nötige Statutenanpassung und besonders die Frage der Sitzverteilung. Neu hat die Delegiertenversammlung von Bio Suisse 102 Mitglieder.

## **Gegenvorschlag zur Biodiversitäts-Initiative gefordert**

Biodiversität ist ein zentrales und unverzichtbares Element des Biolandbaus. Schon heute unternehmen die Biobetriebe viel, um die Artenvielfalt zu fördern. In der anstehenden Wintersession wird sich der Ständerat mit dem Gegenvorschlag zur Biodiversitäts-Initiative befassen. Dieser kommt der Landwirtschaft entgegen, stellt mehr Mittel zur Verfügung, unterstützt die Kantone bei ihren Bemühungen und nimmt das Siedlungsgebiet stärker in die Pflicht. Die Delegierten fordern den Ständerat auf, auf den Gegenvorschlag einzutreten. Im Weiteren verabschiedeten die Delegierten das Budget für 2024 und befassten sich mit dem Positionspapier zur Gleichstellung. Mit diesem Papier will der Verband die Gleichstellung der Geschlechter auf ihren Betrieben umsetzen.

## **30 Prozent Biolandbau – darauf kommt es an**

*Text: FiBL*

Deutschland will 30 Prozent Biolandbau bis 2030 erreichen. Dafür muss sich der Anteil an Biofläche fast verdreifachen. Folglich braucht es auch einen höheren Biokonsum. Diesen will der Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir jetzt mit der Kampagne «Bio? Na Logo!» erreichen. Expert\*innen des FiBL haben das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft dabei mit einem Bericht unterstützt. Er liefert Antworten auf die grossen Kritikpunkte an der Biostrategie. Der Biolandbau liefert im

Durchschnitt 10 bis 40 Prozent tiefere Erträge. «Einfach mehr zu importieren wäre natürlich nicht sinnvoll», sagt Jörn Sanders, Vorsitzender der Direktion am FiBL Schweiz. «Da gibt es weitaus sinnvollere Massnahmen. Wenn wir den Food Waste halbieren und halb so viele tierische Lebensmittel konsumieren, dann müssen wir nicht auf den Biolandbau und seine Vorteile verzichten.» Mit diesen beiden Massnahmen wird Ackerfläche frei.

Link zum Bericht «Auf den Punkt gebracht»:



# Finanzhilfen an die Pflanzung von robusten Apfelsorten – Marktverzerrendes Instrument des BLW

**Seit dem 1. Januar 2023 besteht die Rechtsgrundlage, um Finanzhilfen an die Pflanzung von robusten Stein- und Kernobstsorten nach der Verordnung über die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft zu gewähren.**

*Text: Vorstand Thurgauer Obstverband*

Das BLW bestimmt die finanzhilfeberechtigten Sorten und aktualisiert diese Liste unter Einbezug von Branche, Kantonen und der Forschung laufend. Das Ziel ist der vermehrte Anbau von robusten Apfelsorten, um dadurch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, insbesondere Fungiziden, zu reduzieren.

## Position des Thurgauer Obstverbandes zu Pflanzbeiträgen

Der TOV hat sich von der ersten Stunde an gegen die Entrichtung von Pflanzbeiträgen für robuste Obstsorten gestemmt. So wurde in der Vernehmlassung zum Agrarpaket 2022 von den kantonalen (TOV, VTL) und nationalen Verbänden (SOV) klar Stellung bezogen und jegliche Finanzhilfen für die Pflanzung von robusten Sorten abgelehnt.

Begründet wurde die ablehnende Haltung mit den haufenweise gescheiterten Bundesbeiträgen für Nischenkulturen und der stark marktverzerrenden Wirkung von À-fonds-perdu-Pflanzbeiträgen. Die Pflanzung robuster Sorten ist an sich keine verwerfliche Sache. Der TOV ist aber klar der Auffassung, dass sich robuste Sorten am Markt etablieren werden, wenn diese von den Konsumierenden resp. dem Detailhandel nachgefragt werden. Erste Hürden in diese Richtung haben gewisse Sorten auf der BLW-Liste bereits genommen.

Leider hat das BLW einmal mehr dem Branchenwillen zum Trotz entschieden, die Pflanzbeiträge per Anfang 2024 definitiv einzuführen. Der TOV und die kantonale Verwaltung (Landwirtschaftsamt, Fachstelle Obstbau und GLIB) haben sich daraufhin entschieden, die Pflanzbeiträge zu unterstützen, da eine generelle Ablehnung zu einem Marktnachteil für die Thurgauer Obstbranche im Vergleich zu anderen Anbauregionen geführt hätte.

## Einschränkungen des Kantons Thurgau

Um Missbrauch vorzubeugen, haben sich Branche und Kanton auf eine zusätzliche Einschränkung geeinigt: Die anrechenbaren Baumkosten werden auf Fr. 15.-/Baum limitiert (inkl. Lizenzen). Damit wird verhindert, dass sehr extensive Pflanzungen mit zu hohen Beiträgen unterstützt werden. Im Kanton Thurgau werden ansonsten keine vom Bund abweichenden Einschränkungen gemacht. Das heisst auch, dass alle auf der Liste aufgeführten Sorten im gleichen Mass unterstützt werden.

## Empfehlungen an interessierte Betriebe

Der TOV und die Fachstelle Obstbau empfehlen interessierten Betriebsleitenden, vor der Pflanzung robuster Sorten folgende Überlegungen anzustellen:

- Langfristiges Marktpotenzial der Sorte > Abklärung mit dem Abnehmer
- Zu erwartendes Ertrags- und Preisniveau der Sorte > Sortenblätter Agroscope, Abklärung Abnehmer
- Geeignetes Erntefenster für den Betrieb
- Eignung der Sorte für die vorhandene Obstbaulage > Frost, physiologische Störungen, Nachbau-Eignung
- Optimale Unterlagenwahl

## Kostensenkungspotenzial der Pflanzbeiträge und von robusten Sorten generell

Die von Bund und Kanton gesprochenen Pflanzbeiträge haben auf die Rendite einer Obstkultur nur geringe Auswirkungen. Während der Lebensdauer einer Obstanlage sind Schlüsselfaktoren wie Ertragshöhe und -regelmässigkeit, Preisniveau, Ausbeute an Klasse I und Arbeitseffizienz deutlich entscheidender für die Rendite.

Pflanzwillige sollten sich deshalb gut überlegen, ob sie bei der Sortenwahl das Risiko einer Sorte mit nur geringer Anbauerfahrung und unsicherer Marktentwicklung eingehen wollen. Aus wirtschaftlicher Sicht kann es oft interessanter sein, auf bewährte Sorten zu setzen. Trotzdem gilt es in den nächsten Jahren mit den robusten Sorten weitere Erfahrungen zu sammeln und für die vielversprechendsten robusten Sorten einen Markt aufzubauen.



## Tafelapfelmarkt ist gesättigt

Der TOV möchte an dieser Stelle auf die generelle Marktsituation im Bereich Tafeläpfel hinweisen: Auch wenn die Lagerbestände in den letzten drei Jahren marktkonform waren, muss beachtet werden, dass der Markt aktuell gesättigt ist. In Jahren ohne Wetterextreme wie Frost und grosse Hagelstürme muss heute davon ausgegangen werden, dass die Zielagerbestände überschritten werden. Die Pflanzung zusätzlicher Tafelapfel Flächen ist deshalb mit grosser Vorsicht anzugehen und macht aus Marktsicht nur in enger Absprache mit dem Handelsbetrieb Sinn.

Im Bereich Mostobst gilt wohl ein ähnliches Szenario: Im Durchschnitt der letzten Jahre mussten aufgrund der Marktsituation regelmässig schmerzhaft

Rückbehalte auf die Produzentenpreise gemacht werden. Der Gesamtmarkt ist auch hier gesättigt, allenfalls dürfte die Verteilung der Mengen auf die verschiedenen Abnehmer zu Umlagerungen am Markt führen. Dies als Anreiz für grössere Neupflanzungen zu sehen, ist aber fragwürdig, denn zu hohe Einlieferungen führen am Ende immer zu niedrigeren Produzentenpreisen oder zu höheren Rückbehalten.

Die Pflanzung robuster Sorten ist aus den vorgängig genannten Gründen gut zu planen und darf nicht aufgrund der Anschubfinanzierung zu Schnellschüssen verleiten. Die Branche wird die Situation im Auge behalten und, falls nötig, wieder beim Bund intervenieren.

## Das Frühkartoffelkonzept 2024 wurde verabschiedet

**Die Vertreter von Produktion und Handel haben das Frühkartoffelkonzept 2024 genehmigt. Dieses bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert. Ziel ist erneut, eine bedarfsrechte Anbauplanung für die Frühkartoffeln zu schaffen. Die Produzenten sind aufgerufen, die Flächen- und Sortenplanung 2024 unbedingt mit dem Abnehmer abzusprechen.**

*Text: Swisspatat*

Die Umstellung von Lagerkartoffeln auf neuerntige, inländische Frühkartoffeln ist jedes Jahr eine grosse Herausforderung, insbesondere die volle Versorgung des Marktes mit schalenfesten festkochenden Kartoffeln (grüne Linie). Um den Markt zeitig mit Frühkartoffeln zu versorgen, werden in den Frühanbaugebieten spezielle Kartoffelsorten im gedeckten Anbau gepflanzt. Dank einer professionellen Planung und einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit innerhalb der Branche verlief der Informationsaustausch auch in diesem anspruchsvollen Jahr positiv. Nicht schalenfeste Frühkartoffeln der Sorten Lady Christl, Agata und Colomba wurden bei den Grossverteilern im frühen Segment als Spezialität vermarktet. Dies hat sich bewährt und soll so weitergeführt werden. Das Marktpotenzial von nicht schalenfester Ware ist jedoch sehr beschränkt und die Artikelpflege in der

Verkaufsstelle aufgrund der kurzen Haltbarkeit aufwendig. Die drei Sorten sollen jeweils so früh wie möglich in der braunen Verpackung angeboten werden. Bis im Juli ist die Qualität vorwiegend schalenfest. Anschliessend folgt der Wechsel zu den frühreifen festkochenden Sorten. Der Schwerpunkt liegt auf einer möglichst frühen Marktversorgung mit vorwiegend schalenfesten Kartoffeln aus der neuen Ernte. Dieses Vermarktungskonzept hat sich sowohl bei den konventionellen und wie auch bei den Bio-Kartoffeln bewährt und wird weitergeführt.

### Anbauplanung 2024 zwingend absprechen

Das Meldewesen Frühkartoffeln liefert wichtige Informationen zur Erfassung der Angebotsituation und ist damit ein unverzichtbares Instrument. Die Branche ist darauf angewiesen, dass die Frühkartoffelproduzenten auch 2024 zuverlässig und fristgerecht ihre Meldungen elektronisch erfassen, und dankt allen Beteiligten. Sie leisten damit einen wesentlichen Beitrag an die Frühkartoffelkampagne. Die Produzenten sind aufgerufen, die Flächen- und Sortenplanung 2024 unbedingt mit dem Abnehmer abzusprechen. Dies trägt dazu bei, den Markt auch im kommenden Jahr im Gleichgewicht zu halten. Über den detaillierten Ablauf der Frühkartoffelkampagne informiert Swisspatat wieder vor Beginn der Kampagne im Frühling 2024.

Kampagne 2023, 8. Woche: 13. November 2023 bis 19. November 2023



# Forschung macht Fortschritte – neue Zuckerrübensorten für 2024

Text: Peter Imhof, Schweizer Zucker AG

Auch in diesem Jahr hat die Fachstelle umfangreiche Sortenversuche durchgeführt. An zahlreichen Standorten vom Genfer- bis zum Bodensee wurden über 100 Sorten geprüft und knapp 4000 Einzelproben in den Labors der beiden Zuckerfabriken analysiert. Für den Anbau 2024 können fünf neue Sorten zum Verkauf angeboten werden, dagegen werden Escadia KWS sowie Dunant und Chevrolet von Strube nicht mehr angeboten.

Das klassische Sortiment wird mit zwei sogenannten Cerco+-Sorten ergänzt, Sorten mit einer hohen Cercosporatoleranz, welche sich auch für den Anbau ohne Fungizide eignen. Dies ist einerseits Antonica KWS und andererseits BTS 2030, die Sorte mit dem höchsten Gelderlös im klassischen Sortiment. Mit Fitis von SES Vanderhave und Michelangelo von Strube wird auch das SBR-Sortiment mit zwei Neu-

heiten aufgewertet. Fitis besitzt ähnliche Eigenschaften wie Xerus und Michelangelo überzeugt mit dem höchsten Gelderlös. Mit ST Gotthard erhielt zudem die erste virustolerante Sorte eine Zulassung. Die detaillierten Informationen zu allen angebotenen Sorten erhalten die Pflanzerrinnen und Pflanzler Anfang Dezember in ihre Briefkästen zugestellt.

In der 8. Kampagnenwoche blieben beide Fabriken von technischen Störungen verschont. Während in Frauenfeld konstant hohe Tagesmengen verarbeitet wurden, war die Leistung in Aarberg über das Wochenende durch hohen Filterdruck beeinträchtigt. Der hohe Fremdbesatz sowie der überdurchschnittliche Kalkeinsatz haben die Filter zusätzlich belastet. Mit dem Filterwechsel zu Beginn der laufenden Woche wird sich die Verarbeitung wieder normalisieren.

## Abliefermengen Werk Aarberg in der achten Kampagnenwoche, Kampagnenbeginn 7. Oktober

Zeitraum	Strassenanfuhr	Bahnanfuhr	Lieferungen	Zucker	Gesamtabzug
	Reingewicht t	Reingewicht t	Total t	Ø %	Ø %
<b>Konventionelle Rüben</b>					
bisher	160 100	170 100	330 200	15.2	7.6
Woche 13.11. – 19.11.	30 600	30 800	61 400	15.2	10.9
<b>Total</b>	<b>190 700</b>	<b>200 900</b>	<b>391 600</b>	<b>15.2</b>	<b>8.1</b>

## Abliefermengen Werk Frauenfeld in der achten Kampagnenwoche, Kampagnenbeginn 22. September

Zeitraum	Strassenanfuhr	Bahnanfuhr	Lieferungen	Zucker	Gesamtabzug
	Reingewicht t	Reingewicht t	Total t	Ø %	Ø %
<b>Konventionelle Rüben</b>					
bisher	191 800	110 600	302 400	16.6	7.7
Woche 13.11. – 19.11.	42 100	27 000	69 100	16.5 CH 16.4	10.3 CH 11.0
<b>Total konv.</b>	<b>233 900</b>	<b>137 600</b>	<b>371 500</b>	<b>16.6</b>	<b>8.1</b>
<b>Total SZU konv.</b>	<b>424 600</b>	<b>338 500</b>	<b>763 100</b>	<b>15.9</b>	<b>8.1</b>

**agrisano**



Für die Landwirtschaft! | Alle Versicherungen aus einer Hand.

# Winzerinfo: Aktuelles für die Weinbaupraxis

Text: Fachstelle Rebbau SH-TG-ZH

Liebe Leserinnen und Leser

Gemäss unserem Herausgeber-Turnus bin ich wieder an der Reihe, um das vielgelesene Vorwort für die WinzerInfo zu schreiben.

Ich glaube, gerade in dieser sehr turbulenten Zeit, in welcher oben zeitweise unten ist oder Gutes plötzlich schlecht ist, beruhigt es doch, dass es auch Dinge gibt, die sich nicht verändern oder eben einem gewohnten Turnus folgen.

Einem weiteren Turnus folgte das Rebjahr 2023. Die Jahreszeiten sind zwar theoretisch gleich, doch für uns Winzerleute bestimmt die vorhandene Realität über Menge und Qualität der Trauben. Letztere kann, wie wir alle wissen, chaotisch, süss oder bitter sein. Dieses Jahr war sie bei uns in Graubünden zuerst zuckersüss, denn wir hatten eine wunderschöne Blütezeit, welche uns einen vollen Fruchtansatz bescherte. Doch leider wurde sie, je länger das Jahr dauerte, umso bitterer. Hagelkörner und heftiger

Niederschlag liessen die Beeren platzen oder die Reife verzögern. Auch zu intensiver Sonnenschein Ende Saison war nicht qualitätsfördernd für den Pinot noir. Dies mussten wir anhand der vielen getrockneten Weinbeeren, die plötzlich auftauchten, schmerzhaft erfahren.

Mit viel Effort wurde während der «Wimmet» gesondert und selektioniert, damit nur das Gute in den Keller kommt. Wenn man den Stimmen aus den Kellern Glauben schenkt, scheint es geklappt zu haben, denn der neue Jahrgang wird bei uns schon jetzt gelobt – das war der letzte Turnus meinerseits für dieses Jahr.

Walter Fromm,  
Rebbaukommissär Kanton Graubünden

Nach dem zweitwärmsten Oktober seit Messbeginn 1864 startete der November ausgesprochen nass. Gemäss MeteoSchweiz fiel in der Schweiz vom 2. bis zum 14. November verbreitet Niederschlag. Nur der

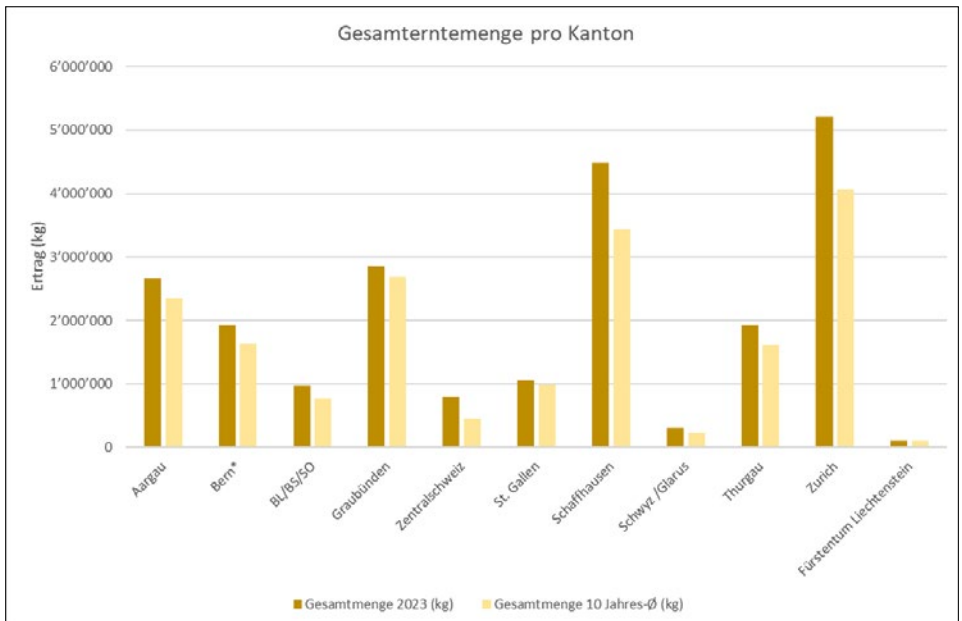


Tabelle 1: Gesamternte 2023, verglichen mit der Gesamternte des Zehn-Jahres-Durchschnitts pro Kanton in kg. Beachtenswert: Die Mittelwerte des Ertrags der letzten zehn Jahre wurden in den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn ohne das Frostjahr 2017 berechnet.

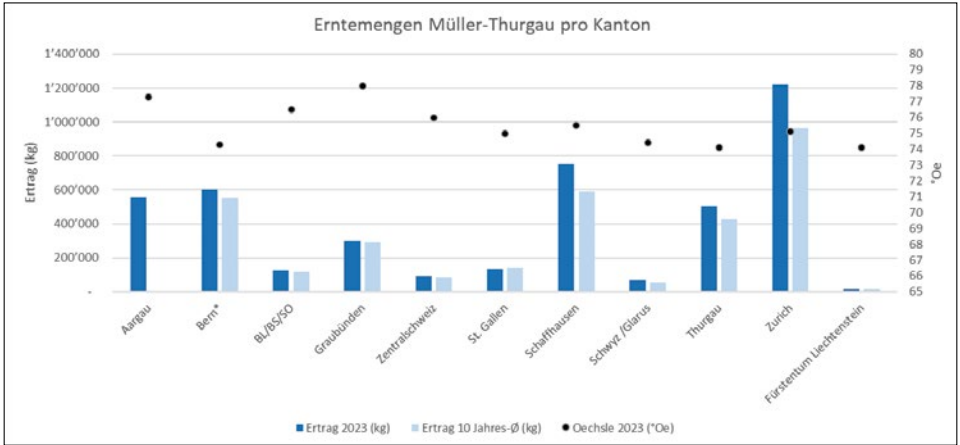


Tabelle 2: Erntemengen Müller-Thurgau 2023, verglichen mit dem Zehn-Jahres-Durchschnittsertrag derselben Sorte pro Kanton. Beachtenswert: Anstelle von Müller-Thurgau wird im Kanton Bern Chasselas in die Auswertung genommen. Die Mittelwerte des Ertrags der letzten zehn Jahre wurden in den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn ohne das Frostjahr 2017 berechnet.

8. November blieb fast überall niederschlagsfrei. Mit dem häufigen Niederschlag ergaben sich bis zur Monatsmitte regional weit überdurchschnittliche Summen. Einzelne Messstandorte verzeichnen bereits

jetzt einen der nassesten November seit Messbeginn. Mit wechselhaftem Wetter ist auch die kommenden Wochen zu rechnen. Höchsttemperaturen sind zwischen 3 und 8 Grad zu erwarten.

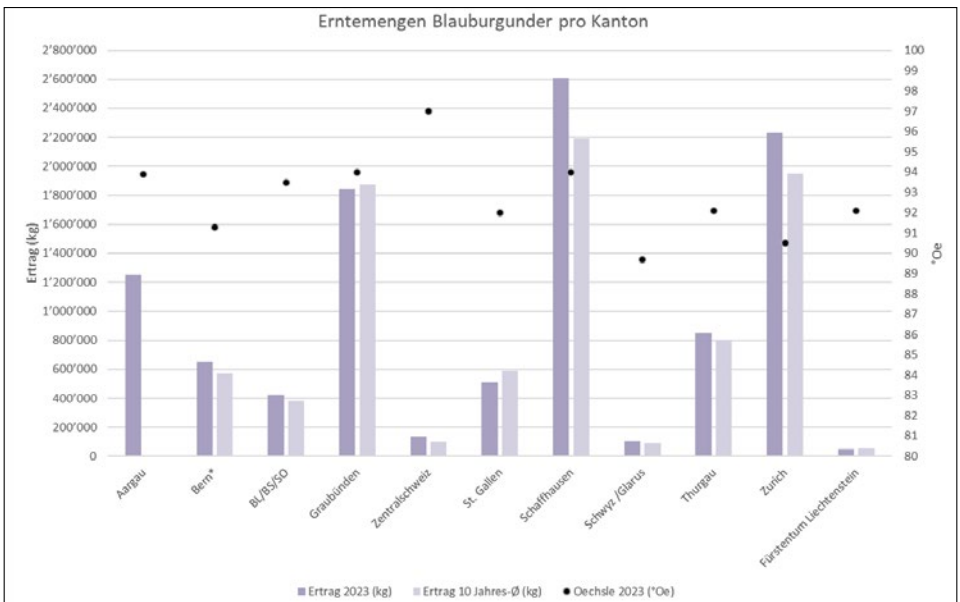


Tabelle 3: Erntemengen Blauburgunder 2023, verglichen mit dem Zehn-Jahres-Durchschnittsertrag derselben Sorte pro Kanton. Beachtenswert: Die Mittelwerte des Ertrags der letzten zehn Jahre wurden in den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn ohne das Frostjahr 2017 berechnet.

## Rückmeldung Winzerinfo

Schon werden die Tage wieder kürzer und das Jahr neigt sich langsam dem Ende zu. Erfahrungsgemäss ist das ein guter Zeitpunkt, um das vergangene Jahr nochmals in Ruhe zu betrachten. Auch wir möchten Ihnen eine Feedbackgelegenheit anbieten. Schreiben Sie uns, was Ihnen an der Winzerinfo gefällt oder was Sie noch vermissen.

Link zur Rückmeldung:

<https://forms.gle/jaYFvAZiCuod7ee6>

## Ernteergebnisse

Nachfolgend sind die Ernteergebnisse 2023 grafisch dargestellt.

## Pflegehinweise

Zur Regulierung der **Mäusepopulation** empfiehlt es sich, den Grasbestand über den Winter kurz zu halten. In der Vergangenheit haben sich dazu Schafe im Weinberg sehr bewährt, da sie das Gras gleichmässig abfressen und dabei zusätzlich die oberflächlichen Mäusegänge eintreten. Um Bodenverdichtungen zu vermeiden, darf eine Beweidung aber nur bei ausreichend abgetrocknetem Boden und über eine beschränkte Zeit erfolgen.

Bei nachgewiesenem Befall mit der **Schwarzholkrankheit** ist es sinnvoll, betroffene Stöcke noch im Herbst zu roden. Eine Bekämpfung der Vergilbungs-krankheiten oder eine Heilung betroffener Rebstöcke ist nicht möglich. Ist im kommenden Frühling eine **Neupflanzung** angedacht, ist es sinnvoll, die

bestehende Anlage vor dem Wintereinbruch zu roden. Damit besteht die Möglichkeit, dem Rebbergboden über den Winter die nötige Ruhe zukommen zu lassen, um im nächsten Frühling bei der Bepflanzung optimale Verhältnisse vorzufinden. Mit einer Brache von einem Jahr zwischen Rodung und Wiederbepflanzung kann einer allfälligen Rebenmüdigkeit des Bodens wirkungsvoll entgegengetreten werden.

Durch den **Rebschnitt** wird der Ertrag und die Qualität von Trauben entscheidend beeinflusst. Es ist daher sinnvoll, sich vor dem Schneiden einige Gedanken zum Zustand der Rebe, dem Ertragsziel oder der Arbeitseinteilung zu machen. Auch wenn einige Betriebe mit dem Schnitt oder dem Vorschneiden bereits begonnen haben, empfiehlt es sich, den Blattfall und die erste Frostnacht abzuwarten.

## Wädenswiler Weintage 2024,

Die Schwerpunkte der Wädenswiler Weintage 2024, die am 11. und 12. Januar stattfinden, sind:

1. Tag: Piwi-Sorten WBL Freiburg im Breisgau • Best of Sauvignier gris • Pflanzenschutzstrategien
  2. Tag: Vinifikation von roten Piwi-Sorten und Kundenakzeptanz • Schweizer Weinmarkt
- Weitere Informationen und Anmeldung online unter [www.zhaw.ch/iunr/weintage](http://www.zhaw.ch/iunr/weintage)

**Save the date:** Gesamtschweizerische Bio-Weinbautagung am 13.03.2024 in der Schützi in Olten  
Simultan übersetzt.

## Notiz der Woche

Die Schweiz verfügt über rund 65 000 km Wanderwege, viele davon im Weidegebiet. Daher ist es wichtig, dass sowohl Tierhalter als auch Wanderer die Begegnung zwischen Mensch und Tier so stressfrei wie möglich gestalten. Die BUL blickte zusammen mit dem SBV, Wandern Schweiz, dem BFU und Mutterkuh Schweiz auf eine ruhige Weidesaison 2023 zurück. Insgesamt sind vier Vorfälle mit Drittpersonen bekannt. Davon wurden zwei Personen von Kühen verletzt, eine stürzte und eine weitere verletzte sich beim «Flüchten». In drei Fällen waren Begleithunde dabei. Daraus lässt sich erfreulicherweise schliessen, dass die getroffenen Massnahmen wie die Flyer und Tafeln sowie Ratgeber für die betroffenen Betriebe, Checklisten und Wegleitungen Früchte tragen.

*Schweizer Bauernverband*



Ernährung und Rezepte

## Ein feines Herbstgericht

**Heute treffen Siedfleisch, Kartoffeln, Sellerie und Peperoni auf Senf als Geschmacksgeber und fügen sich zu einem sehr feinen Herbstmenü zusammen. Mehrere aromatische Komponenten ergänzen sich und erschaffen zusammen ein Spiel von Farbe und Geschmack. Ein Feldsalat rundet das Ganze ab.**



*Text und Bilder:  
Judith Shoukier, Fachlehrperson  
und Kursleiterin, Arenenberg*

### Informationen zum Produkt

Was ist eigentlich Siedfleisch? Es ist ein Stück von Rücken meist vom Rind, gelegentlich auch vom Kalb. Es wird synonym auch als Suppenfleisch, Tafelspitz (Österreich), Beinflisch, Kochfleisch oder Kesselfleisch bezeichnet. Je nach Region wird es traditionell ein wenig anders gewürzt oder mit Gemüse zusammen gekocht. Tafelspitz bereitet man aus einem eher mageren Stück zu, klassisches Siedfleisch in der Schweiz eher aus einem gut bis sehr gut durchwachsenen Stück Fleisch. Wir können das Fleisch entweder ins kochende Wasser geben, damit sich die Po-

ren schliessen und das Fleisch schön saftig bleibt, oder es kalt aufsetzen, um es auszukochen. Dadurch erhalten wir eine ausgesprochen schmackhafte Fleischsuppe. Siedfleisch ist ein guter Eisenlieferant. Dieses benötigen wir für die Blutbildung und für den optimalen Sauerstofftransport in unserem Körper. 100 g Siedfleisch decken ungefähr einen Viertel des Eisen-Tagesbedarfs einer erwachsenen Person. Suppenfleisch wird traditionell auch zur Stärkung bei Krankheit oder in der Rekonvaleszenz eingesetzt, da die enthaltenen Proteine unser Immunsystem unterstützen und beim Muskelaufbau helfen.

### Siedfleisch an einer Senfsauce

#### Zutaten:

Ca. 1 kg Siedfleisch, Salz

#### Für die Senfsauce:

1 Eigelb  
4 EL Senf mild oder mittelscharf  
3 dl Halbrahm  
Salz  
Estragon  
Chiliflocken  
1 TL Maisstärke  
Wenig Wasser oder Weisswein



**Zubereitung:**

**Siedfleisch:** Das Siedfleisch mit Küchenpapier abtupfen. Soviel Wasser in einer Pfanne aufkochen, dass das Siedfleisch knapp bedeckt ist. Das Fleisch ins kochende Wasser geben. Salz dazugeben. Dadurch, dass wir das Siedfleisch ins kochende Wasser geben, schliessen sich die Poren und das Fleisch bleibt schön saftig. Das Fleisch ungefähr 2–2,5 Stunden kochen, bis es richtig schön gar ist. Danach aus dem Wasser nehmen, abtropfen lassen und in gleichmässige Scheiben schneiden. Anrichten und die Senfsauce darauf verteilen.

**Senfsauce:** Das Eigelb, den Senf und den Halbrahm in eine Pfanne geben und mit dem Schwingbesen gut verrühren. Salz, Estragon und Chiliflocken dazugeben. Die Maisstärke in einem kleinen Gefäss mit wenig Wasser oder Weisswein anrühren. Die Sauce aufkochen und die Maisstärke mit dem Schwingbesen unterrühren, bis die Sauce schön abgebunden ist. Danach den Herd ausschalten und die Sauce warmstellen oder am besten direkt verwenden. Die Sauce gelegentlich umrühren, damit sich keine Haut auf der Oberfläche bildet.

**Tipp:** Aus dem Eiweiss können wir ein einfaches Eiweissgebäck backen oder es einfrieren, um es später zu verwenden. Da die Sauce nicht lange gekocht wird, muss das Ei sehr frisch sein! Bei scharfem Senf die Menge reduzieren, damit die Sauce nicht zu scharf wird.

**Kartoffel-Sellerie-Mousse****Zutaten:**

500 g Kartoffeln  
500 g Sellerie  
2 Lauchzwiebeln  
80 g rezenter Bergkäse  
Salz  
Frisch geriebene Muskatnuss

**Zubereitung:**

Kartoffeln und Sellerie schälen und in gleich grosse Würfel schneiden. In eine Pfanne geben. Die Lauchzwiebeln rüsten und in ca. 1 cm lange Stücke schneiden und ebenfalls in die Pfanne geben. Soviel Wasser in die Pfanne füllen, dass das Gemüse nicht ganz zugedeckt wird. Salz dazugeben und das Gemüse vollständig weich kochen. An-



Siedfleisch mit Kartoffel-Sellerie-Mousse und Senfsauce.

schliessend das Wasser abgiessen und das Gemüse pürieren. Mit Salz und frischer Muskatnuss fein würzen. Den Bergkäse reiben und unter das Mousse ziehen, damit er schmelzen kann. Das Mousse anrichten und mit verfügbaren Kräutern dekorieren.

**Tipp:** Dazu passen pürierte Peperoni (siehe Foto). Für dieses sehr fruchtig schmeckende Püree schneiden wir zwei rote, je eine gelbe und grüne Peperoni sowie drei Zwiebeln in Viertel. Wir legen sie auf ein Backblech und garen sie bei 120 °C für eine Stunde

im Backofen. Ab und zu nach-

schauen, dass die Peperoni nicht zu dunkel = bitter werden. Anschliessend Peperoni und Zwiebeln in ein Püriergefäss geben und alles pürieren, bis eine samtige, homogene Masse entstanden ist.

Mit 1 EL Apfelbalsam, Salz und Pfeffer sowie etwas Chili

fein abschmecken. Diese Basissauce lässt sich beliebig geschmacklich variieren, zum Beispiel durch die Zugabe von Sardellen, Kapern, Oliven, frischen Kräutern, Lavendel, Zitronenzesten, Knoblauch, Zitronenbasilikum und vieles mehr. Auch fein: ein paar Champignons mitgaren und pürieren.



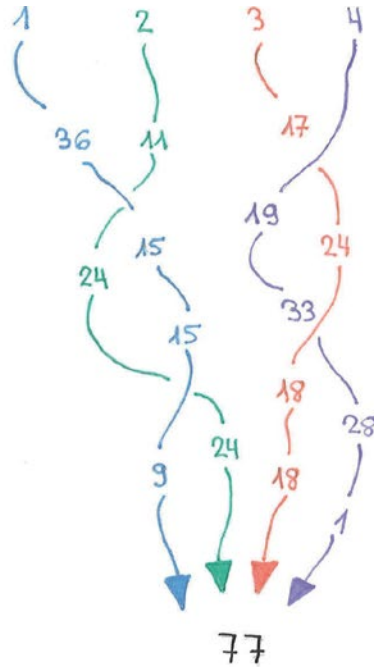


# Kinderecke



## Rechensalat

Findest du den richtigen Weg?  
Die Zahlen zusammengerechnet  
müssen genau 77 ergeben.



## Lösung von:

Wörterchaos,  
aus Nr. 46

		<b>W</b>	A	G	E	N	
F	R	<b>I</b>	S	C	H		
K	Ü	<b>N</b>	S	T	L	E	R
		<b>T</b>	A	L	E	R	
	K	<b>E</b>	T	T	E	N	
		<b>R</b>	A	S	E	R	
		<b>Z</b>	A	N	G	E	
	P	<b>E</b>	L	Z	E		
		<b>I</b>	N	S	E	L	
		<b>T</b>	A	U	C	H	E
							N

## Auflösung und Gewinnerin des Schwedenrätsels Nr. 46 vom 17. November 2023

Das Lösungswort heisst: **ROMAN**

Die Gewinnerin eines Landi-Gutscheins im Wert von Fr. 50.-, offeriert von der Landi Mittelthurgau, heisst: Susi Menzi, 8554 Bonau. Wir gratulieren herzlich.

# Rätseln und gewinnen

**Gewinnen Sie diese Woche einen Thurgauer Geschenkarass im Wert von Fr. 50.–, eine Idee von Thurgauer Bäuerinnen.**

**Thurgau**  
BODENSEE

**Thurgauer Geschenkarass**



<b>Altnau</b>	Familie Barth	071 695 23 72
<b>Dettighofen</b>	Dorli Häni	052 765 23 81
<b>Matzingen</b>	Valentina Keller	052 376 16 69
<b>Zihlschlacht</b>	Familie Brühlmann	071 420 91 17

[www.geschenkarass.ch](http://www.geschenkarass.ch)

			<b>2</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	
<b>2</b>						<b>8</b>		
<b>8</b>	<b>9</b>							<b>3</b>
		<b>7</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>4</b>		<b>5</b>	
				<b>6</b>		<b>9</b>		
	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>7</b>	<b>2</b>		<b>3</b>		
<b>7</b>	<b>3</b>		<b>1</b>	<b>4</b>	<b>8</b>	<b>5</b>	<b>9</b>	
<b>5</b>		<b>2</b>	<b>9</b>		<b>6</b>	<b>7</b>		
<b>9</b>							<b>3</b>	<b>6</b>

### Ein reichhaltiges Angebot an Thurgauer Spezialitäten

Alle Produkte in Thurgauer Geschenkarassen stammen aus unserem Kanton. Es sind Köstlichkeiten aus Haus, Hof und Garten landwirtschaftlicher Betriebe, ergänzt mit typischen Thurgauer Spezialitäten einheimischer Gewerbebetriebe. Es stehen über 30 Produkte zur Auswahl. **Weitere Informationen** erhalten Sie unter [www.geschenkarass.ch](http://www.geschenkarass.ch) oder direkt bei jedem Verteilzentrum.

**Füllen Sie das Diagramm so aus, dass in jeder Zeile, jeder Spalte und in jedem der 3 × 3 Quadrate jede Ziffer von 1 bis 9 genau ein Mal vorkommt. Wenn Sie dann die Buchstaben von 1 bis 9 unter der letzten Zifferreihe des Sudoku in die leere Kästchenreihe übertragen, ergibt sich das Lösungswort: Fellpflege von Tieren**

<b>N</b>	<b>S</b>	<b>L</b>	<b>E</b>	<b>E</b>	<b>T</b>	<b>I</b>	<b>R</b>	<b>G</b>
1	2	3	4	5	6	7	8	9

**So nehmen Sie teil:** Senden Sie das richtige Lösungswort per E-Mail an: [info@vtgl.ch](mailto:info@vtgl.ch), per Post an: Thurgauer Bauer, Rätselspass, Industriestrasse 9, 8570 Weinfelden, oder per Fax an: 071 626 28 89. Absenderadresse nicht vergessen! **Teilnahmeschluss: Mittwoch, 29. November 2023, 8.00 Uhr.** Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Gewinner werden schriftlich benachrichtigt.



## Alle aufgeführten Tiere an der Auktion verkauft

**An der 52. Milchviehauktion Ostschweiz im Kartoffellager Osterhalden in Frauenfeld sind alle 37 aufgeführten Tiere zu guten Preisen verkauft worden.**

*Text und Bilder: Roland Müller*



Andreas Aebi durfte Peter Hodel und Marianne Pfändler (mit Blumen) ehren und Monika Sonderegger als neue Geschäftsführerin begrüßen.

Die Milchviehauktion in Frauenfeld, wo schwerpunktmässig rote und schwarze sowie vermehrt auch einzelne braune Kühe aufgeführt werden, gilt als beliebter Treffpunkt für interessierte Milchviehhalter. Es ist aber auch ein breites Publikum, welches dem Auktionsspektakel beiwohnt. Auf den Festbänken sitzen neben den interessierten Käufern auch

eine beachtliche Anzahl an älteren Landwirten. Sie schätzen die Auktion als beliebten Treffpunkt, wo man sich bei Most, Bier und Wurst im geselligen Rahmen austauschen kann. Sie wurde vor über 25 Jahren aus Kreisen des damaligen Verbandes Ostschweizer Fleckviehzuchtgenossenschaft (VOFG) ins Leben gerufen. Bis heute ist aber das Ziel fast gleich geblieben. «Zum Zweck einer gezielten Absatzförderung von Fleckvieh und zur Schaffung einer rationellen Einkaufsmöglichkeit, wird im März und November in Frauenfeld eine Zucht- und Nutzviehauktion durchgeführt.»

Dies war auch an der jüngsten, nun bereits 52. Auktion im Kartoffellager Osterhalden in Frauenfeld der Fall, wo man wiederum einige Hundert Besucher verzeichnen konnte. Viele verfolgten dabei die Auktion im Ring mit Auktionator Andreas Aebi von den Festbänken aus, wo auch immer wieder einzelne Gebote für Diskussionen sorgten. «Trotz des tollen und sonnigen Novembertages durften wir viele Besucher und eine grosse Käuferschaft verzeichnen. Auch an dieser Auktion konnten wir wieder neue Personen, welche das erste Mal als Käufer erschienen sind, einschreiben», bilanzierte Auktionskommissionspräsident Norman Hild (Bornhausen).

Sämtliche Tiere fanden dabei einen Käufer, wobei einige den Umweg über den Auktionsstall nehmen mussten. Gesamthaft sind von zehn Ausstellern aus den Kantonen Bern sowie Thurgau und St.Gallen 37 braune und mehrheitlich rote und schwarze Kühe aufgeführt worden. Den höchsten Zuschlag mit 4250 Franken ist für eine im September 2019



Im Ring sorgte einmal mehr Auktionator Andreas Aebi für einen flotten Verkauf der Tiere.



Das Geschehen im Ring wird auch von vielen Besuchern beobachtet.



geborene SF-Tochter von Tamino erfolgt. 100 Franken weniger brachte die im Juni 2021 geborene Macnut-Holstein-Erstmelkkuh dem Züchter ein. Gesamthaft liegt der mittlere Erlös bei etwas mehr als 3300 Franken.

### **Neue Geschäftsführerin**

Vorgängig zur Auktion sind auch verschiedene Ehrungen durch Gantruffer Andreas Aebi vorgenommen worden. Während Jahren hat Peter Hodel

(Frauenfeld) als stiller Helfer im Hintergrund im Büro als Unterstützung der Geschäftsführerin gedient. Er wird nun neu durch die abtretende Geschäftsführerin Marianne Pfändler aus Sommeri ersetzt. «Marianne war eine exakte und pflichtbewusste Geschäftsführerin, welche alle Arbeiten an der Auktion erledigt hat. Sie konnte auch immer in der Kommission mit gutem Rat beistehen», hielt Aebi fest. Neu wird Monika Sonderegger aus Dettighofen die Geschäftsführung übernehmen.

## **Von PFLOPF-Erkenntnissen profitieren – jetzt auf Agripedia**

**Seit geraumer Zeit loten rund 60 Betriebe mit Acker-, Gemüse-, Obst- und Rebbau aus den Kantonen Aargau, Thurgau und Zürich im Ressourcenprojekt PFLOPF die Möglichkeiten und Grenzen von digitalen Technologien im Pflanzenschutz aus. Die gesammelten Erkenntnisse werden nun sukzessive und frei zugänglich auf der landwirtschaftlichen Wissensplattform [www.agripedia.ch](http://www.agripedia.ch) zur Verfügung gestellt.**

*Text: M. Holpp, E. Thalmann*

Wenn sich 60 Betriebsleiter, die landwirtschaftlichen Zentren Arenenberg, Liebegg und Strickhof sowie ein halbes Dutzend Mitarbeitende von Agroscope mit dem Einsatz von digitalen Technologien im Pflanzenschutz unter Praxisbedingungen beschäftigen, kommt viel Wissen zusammen. Doch Wissen allein genügt nicht. Richtig innovativ wird es, wenn Neues in der Praxis Wirkung entfaltet. PFLOPF geht deshalb konsequent einfach vor, um die gesammelten Erkenntnisse so zu vermitteln, dass die Technologien auf weiteren Betrieben eingesetzt werden und in der Praxis Fuss fassen.

- Einfach zugänglich: Alle Informationen werden auf [www.agripedia.ch](http://www.agripedia.ch), die frei zugängliche Wissensplattform von Agridea, gestellt. Alles an einem Ort, alles miteinander verlinkt, einfach wie Wikipedia.
- Einfach verständlich: Video-Erfahrungsberichte von PFLOPF-Teilnehmern. Praxiswissen von Berufskollegen auf den Punkt gebracht.

- Einfach aufs Wesentliche fokussiert: Um was geht es? Wie sieht es bei den Technologien im Detail aus? Wo finde ich Unterstützung?

Im Überblicksartikel «Digitale Technologien beim Pflanzenschutz» erzählen die PFLOPF-Teilnehmer

Tobias Daepf, Marius Frei und Raphael Müller, welche Technologien bei ihnen im Ackerbau zum Einsatz kommen. Unter dem Stichwort «Ressourcen» kommen die an einem Einsatz digitaler Technologien im Pflanzenschutz

Interessierten an die richtigen Informationen und Adressen für die Umsetzung auf dem eigenen Betrieb.

Einfach den untenstehenden QR-Code abfotografieren und ins PFLOPF-Universum eintauchen!



### **Besuchen Sie die PFLOPF-Feldveranstaltungen 2024**

Sie finden das hier jetzt alles ziemlich digital und fragen sich, wo denn die real erlebbare Praxis bleibt? Gedulden Sie sich noch ein wenig, wir planen ab Frühjahr 2024 in den Kantonen Aargau, Thurgau und Zürich Feldveranstaltungen zum Einsatz von digitalen Pflanzenschutztechnologien im Ackerbau. Sie sind interessiert? Hinterlassen Sie Ihre E-Mail-Adresse unverbindlich unter [www.pflop.ch/2024](http://www.pflop.ch/2024), wir informieren Sie dann direkt über die Termine.



# Immer weniger Zwiebeln für den Zibelemärit

**Der traditionelle Zibelemärit in Bern, bekannt für seine Zwiebelzöpfe und festliche Stimmung, wartet mit immer weniger der namensgebenden Zwiebeln auf. Das ist einerseits der Nachfrage geschuldet, andererseits den immer schwieriger werdenden Anbaubedingungen.**

*Text und Bild: Renate Hodel/LID*

Zwiebelkuchen, Chnoblivot und Glühwein werden auch dieses Jahr wieder Tausende Besucherinnen und Besucher an den Zibelemärit in die Berner Altstadt locken. Insbesondere die Zwiebel steht aber etwas unter Druck – nicht nur am Zibelemärit, sondern auch auf dem Feld.

## Unberechenbares Wetter und zunehmende Schwierigkeiten im Anbau

Die Schweizer Zwiebelproduktion sieht sich dieses Jahr mit erheblichen Herausforderungen konfrontiert, wie Markus Waber, stellvertretender Direktor des Verbands der Schweizer Gemüseproduzenten, erläutert. Die Ernte 2023 sei alles andere als ideal gewesen: «Die Sommerhitze, gefolgt von starken Niederschlägen und dann ungewöhnlicher Herbstwärme, war nicht optimal für das Wachstum der Zwiebeln», erklärt er. Im Vergleich zu einem normalen Jahr liege die Erntemenge gut 30 Prozent niedriger und nur knapp über dem Niveau von 2021, als Hagel die Ernte von vielen Zwiebelproduzentinnen und -produzenten zerstörte.

Der Zwiebelanbau in der Schweiz sei sowieso grundsätzlich schwieriger geworden, erklärt Markus Waber weiter. So müssten sich die Produzentinnen und Produzenten mit einer Reihe von Herausforderungen auseinandersetzen: «Die Kombination aus teilweise langen Hitze-, Kälte- oder Nässeperioden und den wegfallenden Pflanzenschutzmitteln erschwert den Anbau», so Markus Waber. Diese Faktoren beeinflussten nicht nur die Ernte, sondern auch die Lagerung und die Preise der Zwiebeln auf dem Markt.

## Immer weniger Zwiebeln am Zibelemärit

Insgesamt werden am Zibelemärit etwa 470 Stände aufgestellt, von denen ungefähr 97 Zwiebel- oder Gemüsestände sind. Diese Zahl sei ein Rückgang gegenüber früheren Jahren, sagt Norbert Esseiva, Leiter der Orts- und Gewerbebehörde der Stadt Bern: «Im Jahr 2016 waren es noch rund 178 Stände, die Zwiebeln anboten – 2019 waren es noch 145 und 2022 schliesslich noch ungefähr 111 Zwiebelstände.» Trotz des Rückgangs der Zwiebel- und Gemüsestände bleibe es aber der Zibelemärit, ergänzt er weiter. «Verbleibenden Zibele-Anbieter werden weiterhin berücksichtigt und insbesondere in den Morgenstunden laufen die Besucherinnen und Besucher vor allem wegen dieser Stände durch die Gassen», so Norbert Esseiva. Der Zibelemärit reflektiere aber auch das heutige Gesellschaftsbild, das neben Zwiebeln auch andere Interessen und Stände begrüsse. Die Bedeutung der Zwiebel sei für den Anlass aber weiterhin zentral: «Ohne Zwiebeln kein Zwiebelmarkt», betont Norbert Esseiva.

## Gelebte Tradition

Seinen Ursprung hat der Zibelemärit im 19. Jahrhundert, als Bauersfrauen aus dem Seeland mit Zwiebeln auf der Martinimesse in Bern auftauchten. Seit 2011 gehört der Märit auf die Liste der lebendigen Traditionen der Schweiz – zusammen mit Anlässen wie der Basler Fasnacht oder dem Zürcher Sechsläuten. Nach wie vor sind die «Zibeletrütsche», die schön geflochtenen Zwiebelzöpfe, am Zibelemärit allgegenwärtig. Früher oder später könnte die schöne Tradition aber wohl aussterben, da den Zwiebelzopfflechterinnen und Zwiebelzopfflechtern der Nachwuchs fehlt.





Landfrauen Arbon - Roggwil - Horn

## Einladung zur Winterveranstaltung

**Donnerstag, 7. Dezember 2023**

Ullmann Group ist ein innovatives, zukunftsorientiertes Schweizer Familienunternehmen. Die Kernkompetenz ist die Herstellung von Seilen aus Kunstfasern. Ob im Bau- und Industriebereich, in der Landwirtschaft, im Wassersport oder auf Spielplätzen.

Das Einsatzspektrum der Basis St. Gallen ist breit: Neben Verkehrsunfällen und Bergungen von Skifahrern, Wanderern und Bergsteigern wird die Rega-Crew oft zur Patientenverlegung von Spital zu Spital aufgebeten. Dazu gehören häufig auch Einsätze mit Neugeborenen.

### Programm

Treffpunkt	09.15 Uhr	Parkplatz Turnhalle Roggwil <i>Bitte um pünktliches Erscheinen.</i>
	09.30 Uhr	Abfahrt mit Privatautos/ Wir bilden Fahrgemeinschaften
	10.00 Uhr	<i>Besichtigung Seilfabrik Ullmann, St. Gallen</i>
	11.45 Uhr	Mittagessen Hotel NewStar, Breitfeldstrasse 9, 9015 St. Gallen
	14.00 Uhr	<b>Führung Rega, St. Gallen</b>
	ca. 16.00 Uhr	Rückfahrt nach Roggwil

**Kosten pro Teilnehmer/in:** Mittagessen und Getränk

**Anmeldung bis spätestens 1. Dezember 2023 an Jürg Hanselmann,  
Telefon 071 455 26 11 oder 079 234 09 15.**

*(Verspätete Anmeldung können aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden.)*



**ULLMANN  
GROUP**

Seilfabrik Ullmann AG  
Gaiserwaldstrasse 16, 9015 St. Gallen



Rega St. Gallen  
Wehrstrasse 8, 9015 St. Gallen

**November 2023**

Freitag, 24. November bis Sonntag,  
26. November

**Adventsausstellung**

24. November: 14.00 – 19.00 Uhr  
25. und 26. November: 10.00 – 16.00 Uhr  
anschl. täglich Selbstbedienung bis  
26. Dezember. Speckhof 1, 8259 Kaltenbach,  
Rita und Agnes Ammann, Silberblatt,  
Floristik & Handwerk

Donnerstag, 30. November

**Innovationsforum Ernährungswissenschaft**

Tänikon. Ressourceneffizienz – smarte  
Lösungen für die Praxis

**Dezember 2023**

Dienstag, 5. Dezember

**Öffentlicher Schlachtviehmarkt  
der Erzeugergemeinschaft  
Bodenseefleisch AG**

8.30 Uhr, Markthalle Sengen, Weinfelden.  
Tel. 071 664 36 81, info@bodenseefleisch.ch  
Anmeldeformular: www.bodenseefleisch.ch  
Tiere bitte bis eine Woche vor dem  
Markttag anmelden.

Dienstag, 5. Dezember

**Vortrag «Der Wiedehopf  
im Thurgau»**

20.00 Uhr, Kantonsschule Neubau, grosse  
Aula, Frauenfeld. Irmi Zwahlen, Vogelwarte  
Sempach. Thurgauische Naturforschende  
Gesellschaft

Mittwoch, 6. Dezember

**Schafannahme**

8.00 Uhr, Vianco AG, Stallungen Au-  
Kradolf. Tiere müssen bis Montagmittag  
der Vorwoche angemeldet werden.  
Telefon 071 642 18 66, 079 716 61 18,  
079 685 44 93

**Januar 2024**

Dienstag, 9. Januar

**Vortrag «Der Bär von Arosa»**

20.00 Uhr, Berufsbildungszentrum, Aula,  
Weinfelden. Dr. Hans Schmid, wissenschaft-

licher Leiter des Bärenlands Arosa  
Organisation: Jagd Thurgau

Dienstag, 9. Januar

**Landfrauentag mit Sabrina  
Stadelmann-Bachmann**

14.15 Uhr, Stadtkirche Frauenfeld

Mittwoch, 10. Januar

**Landfrauentag mit Sabrina  
Stadelmann-Bachmann**

19.30 Uhr (Abendveranstaltung,  
evangelische Kirche Egnach

Dienstag, 16. Januar

**Landfrauentag mit Sabrina  
Stadelmann-Bachmann**

14.15 Uhr, paritätische Kirche Ermatingen

Mittwoch, 17. Januar

**Landfrauentag mit Sabrina  
Stadelmann-Bachmann**

14.15 Uhr, evangelische Kirche Weinfelden

Dienstag, 23. Januar

**Vortrag «Hirnregeneration  
aus der Petrischale»**

20.00 Uhr, Kantonsschule, Altbau, Singsaal,  
Frauenfeld. PD Dr. C. Tackenberg, Institute  
of Regenerative Medicine, UZH, Zürich.  
Thurgauische Naturforschende Gesellschaft

**Februar 2024**

Donnerstag, 8. Februar

**Regionalkonferenz für Vorstands-  
frauen der Landfrauenvereine**

20.00 Uhr, mit Beatrice Neff  
(Perspektive Thurgau), ABA Amriswil

Montag 12. Februar

**Regionalkonferenz für Vorstands-  
frauen der Landfrauenvereine**

20.00 Uhr, mit Beatrice Neff  
(Perspektive Thurgau), Arenenberg

Mittwoch, 21. Februar

**Regionalkonferenz für Vorstands-  
frauen der Landfrauenvereine**

20.00 Uhr, mit Beatrice Neff  
(Perspektive Thurgau), Mühli Matzingen

**März 2024**

Dienstag, 5. März

**Vortrag «Yeti, Bigfoot und  
andere Ungeheuer»**

20.00 Uhr, Naturmuseum, Frauenfeld.  
Prof. em. Dr. H.-U. Reyer, Universität Zürich.  
Thurgauische Naturforschende Gesellschaft

Dienstag, 12. März

**Vortrag «Funktioniert  
die Energiewende?»**

20.00 Uhr, Kantonsschule, grosse Aula,  
Frauenfeld. Dr. sc. nat. ETH G. Schwarz,  
ex-ENSI. Thurgauische Naturforschende  
Gesellschaft

Dienstag, 19. März

**Hybride Informationsveranstaltung  
Weiterbildung Arenenberg**

19.30 Uhr. Anmeldung für Online-  
teilnahme bis 15.3.2024 unter www.  
bbz-arenenberg.ch. Teilnahme vor Ort  
ohne Anmeldung möglich.  
Lehrgänge: Bildung Bäuerin/Bäuerlicher  
Haushaltleiter, Betriebsleiterschule;  
Agrotechnikerin HF/Agrotechniker HF;  
Herdenmanagerin/Herdenmanager

Mittwoch, 27. März

**Delegiertenversammlung  
Thurgauer Landfrauenverband**

abends, Arenenberg

**April 2024**

Donnerstag, 18. April

**Generalversammlung Verband  
Thurgauer Landwirtschaft**

abends, Sulgen

Montag, 22. April

**Hybride Informationsveranstaltung  
Weiterbildung Arenenberg**

19.30 Uhr. Anmeldung für Online-  
teilnahme bis 19.4.2024 unter www.  
bbz-arenenberg.ch. Teilnahme vor Ort  
ohne Anmeldung möglich.  
Lehrgänge: Bildung Bäuerin/Bäuerlicher  
Haushaltleiter, Betriebsleiterschule;  
Agrotechnikerin HF/Agrotechniker HF;  
Herdenmanagerin/Herdenmanager

## Überlebensstrategie statt Hobby

Am Kurzvortrag über Mittag erinnert Carmen Aliesch an vergessene und wiederentdeckte Methoden der Vorratshaltung. Sie verrät, wie Eier und Gemüse in einer Zeit ohne Kühlschranks und Gefrierfach gelagert wurden, welche Verwendung Buchennüssen hatten und wie die kluge Bauersfrau im Winter zu etwas Suppengrün kam. Die Veranstaltung beginnt am 30. November 2023 um 12.30 Uhr, Eintritt ist frei. Die Anmeldung erfolgt über die Museumswebsite [www.historisches-museum.tg.ch](http://www.historisches-museum.tg.ch). *Historisches Museum TG*



# KURSAGENDA

## KURSE LANDWIRTSCHAFT

Kurse	Daten	Dauer	Kosten CHF	Leitung	Anmelde-schluss
Praxiseinstieg in Spurführungssysteme <i>Ort: Swiss Future Farm, 8356 Ettenhausen Anmeldung: Roman Gambirasio, GVS Agrar AG, roman.gambirasio@gvs-agrar.ch, Tel. 076 434 87 73</i>	01.12.2023 oder 06.12.2023	jeweils 09.00 – 16.00	Fr. 195.–/Person, inkl. Verpflegung	Roman Gambirasio, GVS Agrar AG	Wird noch bekannt gegeben
Pflanzenbautagung 2023 <i>Ort: Arenenberg, 8268 Salenstein</i>	04.12.2023	13.30 – 16.30	Kostenlos	Anna Brugger	01.12.2023
Grundkurs Homöopathische Stallapotheke <i>Ort: Arenenberg, 8268 Salenstein</i>	31.01./14.02./ 28.02./ 30.03.2024	jeweils 09.00 – 16.00	Fr. 580.–/Person; Fr. 1000.–/Ehe- paar/Familie; Fr. 465.–/Lernen- de Kt. TG, Preise inkl. Verpflegung	Kilian Appert	17.01.2024
Gut vorbereitet für die Hofübergabe <i>Ort: Arenenberg, 8268 Salenstein</i>	16.02.2024	09.00 – 16.30	Fr. 160.–/Betrieb, exkl. Verpflegung Tagesverpflegung inkl. Pausenkafi und Zöpfli Fr. 27.50 (vor Ort zu bezahlen)	Christine Heller	05.02.2024

Online-Anmeldung möglich: [www.arenenberg.ch](http://www.arenenberg.ch), oder wie bisher Telefon 058 345 85 00 |  
E-Mail: [kurse.landwirtschaft@tg.ch](mailto:kurse.landwirtschaft@tg.ch)

## KURSE ERNÄHRUNG UND KULINARIK

Kurse	Daten	Dauer	Kosten CHF	Leitung	Anmelde-schluss
Reihe Trendthema: Chrut & Chabis	13.01.2024	09.30 – 16.30	142.–	Judith Shoukier	30.12.2023
Reste verwerten	19.01.2024	17.30 – 21.30	103.–	Noemi Koch	05.01.2024
Reihe Ernährungsweisen: Teil 1 – die PALEO-Diät	27.01.2024	09.30 – 16.30	136.–	Judith Shoukier	13.01.2024

Anmeldungen unter Telefon 058 345 81 00 | [kurse.hauswirtschaft@tg.ch](mailto:kurse.hauswirtschaft@tg.ch)

## IM FOKUS: GUT VORBEREITET FÜR DIE HOFÜBERGABE

Die Hofübergabe ist ein entscheidender Schritt im Leben einer Bauernfamilie. Es empfiehlt sich, den Kurs als übergebende und übernehmende Generation gemeinsam zu besuchen. Der Kurs beinhaltet die folgenden Themen: Überblick über die gesetzlichen Grundlagen des BGG, Bewertung von Landgut und Inventar, Finanzierung und Tragbarkeit, Regelung der Wohnsituation, Zusammenleben auf dem Bauernhof, Lohn und Einkommen, Steuern, konkretes Vorgehen bei einer Hofübergabe

**Zeit** Freitag, 16. Februar 2024, 09.00 – 16.30 Uhr

**Ort** Arenenberg, Mehrzweckgebäude, Kursraum Triamant, 8268 Salenstein

**Auskunft** Christine Heller, Beraterin Betrieb und Familie, Arenenberg, Tel. 058 345 85 28, [christine.heller@tg.ch](mailto:christine.heller@tg.ch)

**Referenten** Adrian von Grünigen und Mario Stettler, Arenenberg,  
Ferdinand Barmettler, Agro Treuhand Thurgau AG

**Kosten** Fr. 160.– pro Betrieb, exkl. Verpflegung. Tagesverpflegung Fr. 27.50 pro Person inkl. Pausenkafi und Zöpfli, vor Ort zu bezahlen

**Anmeldung** bis Montag, 5. Februar 2024, an Arenenberg, Kurssekretariat,  
Arenenberg 8, 8268 Salenstein, Tel. 058 345 85 00,  
E-Mail: [kurse.landwirtschaft@tg.ch](mailto:kurse.landwirtschaft@tg.ch) oder online: [www.arenenberg.tg.ch](http://www.arenenberg.tg.ch)



aren-  
berg

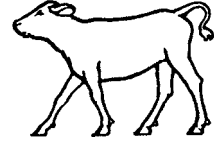
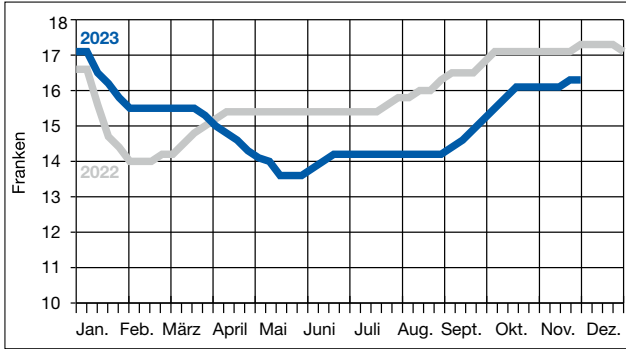
Alle Kurse, Weiterbildungen  
und Veranstaltungen unter  
[www.bbz-arenenberg.ch](http://www.bbz-arenenberg.ch)



# Schlachtviehpreise

## Labels in Schlachthöfen, Fr. je kg SG

IP-Suisse QM	T3	16.50–16.70 (+ 0.80 Labelprämie inklusive RAUS)
QM	T3	16.30



**Preis für Bankkälber KV T3  
Wattwil**  
(pro kg Schlachtgewicht)

20. November 2023  
Fr. 16.30

## Bankvieh, franko Schlachthof gültig 20. November bis 24. November 2023

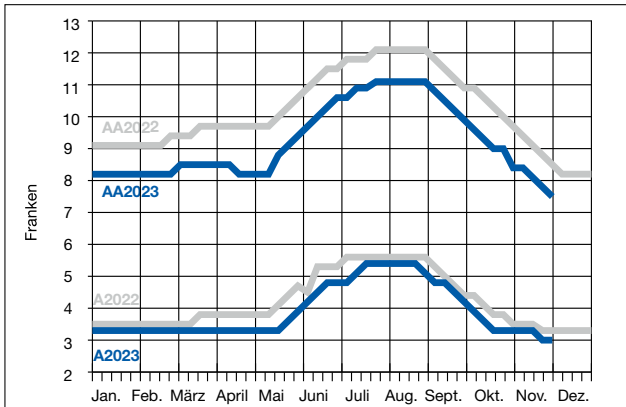
		Fr. pro kg SG	Angebot	Nachfrage
Muni ungeschauelte MT QM	T3	10.30	gut	gut
Muni IPS	T3	10.20–10.30 (+ 70 Rp.*)	gut	gut
Ochsen OB QM	T3	10.30	normal	normal
Ochsen IPS	T3	10.20–10.30 (+ 70 Rp.*)	normal	normal
Rinder RG QM	T3	10.30	gut	gut
Rinder IPS	T3	10.20–10.30 (+ 70 Rp.*)	gut	gut
Muni MA QM	T3	8.30	normal	normal

\*Prämie TerraSuisse

## Verarbeitungsvieh, franko Schlachthof gültig 20. November bis 24. November 2023

		Fr. pro kg SG	Angebot	Nachfrage
Kühe VK QM	T3	9.10	gross	normal
Kühe VK QM	A3	8.20	gross	normal
Kühe VK QM	3X1–1X1	7.15–6.25	gross	normal
Kühe VK QM	3X2–1X2	7.45–6.55	gross	normal
Kühe VK QM	3X3–1X3	7.55–6.65	gross	normal
RAUS-Zuschlag je Tier Fr. 40.– (gilt nur für Mc-Donald's-Kühe über Bell, Mindestanforderung A3)				
Kühe IPS, QM-Basispreis	T3	8.90–9.00 (+ 20 Rp.*)	gut	normal
Rinder/Jungkühe RV QM	T3	9.30	normal	normal

\*Prämie TerraSuisse

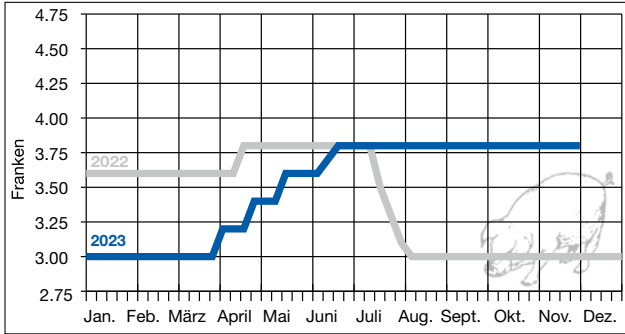


**Marktpreis für Tränkekälber**  
(pro kg Lebendgewicht)

20. November 2023  
Mastkreuzungen Stierkälber AA: Fr. 7.50  
Basispreis A milchbetont: Fr. 3.00

Sehr grosse Angebote bei schwacher Nachfrage aufgrund voller Ställe. Dazu kommt der Rückgang der bäuerlichen Kälbermäster.

**Preise für Schlachtschweine ab Stall** (pro kg Schlachtgewicht)

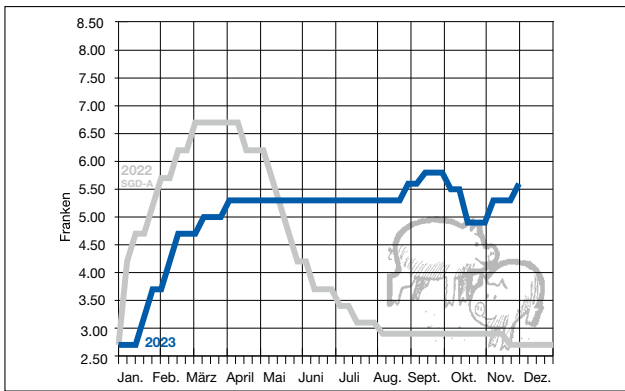


**Schlachtschweine**

Für die Woche 47 vom 17. November bis 23. November 2023 gelten für Schlachtschweine folgende Preise:

- Fr. 3.80/kg SG ab Stall QM Schweizer Fleisch
- Fr. 4.15/kg SG IPS ab Stall (*Basispreis QM ab Stall und die von der Migros und IP-Suisse festgelegte IPS-Prämie von aktuell 35 Rappen*)
- Fr. 1.60 – 1.80 kg SG abgehende Zuchtschweine

**Preise für Jager 20 kg**



**Jager**

Woche 47 vom 20. November bis 25. November 2023

	SGD-A	IPS-Prämie
20 kg	5.60	(pro Stück)
30 kg	4.50	18.00
40 kg	4.00	

**Marktbericht Wattwil vom 20. November 2023**

**Auffuhr:**

- 99 Kälber, 12 Kühe, 1 Rind: 112 Stück
- \*Anzahl Tränker: 79, Bankkälber: 20
- Handel Bankkälber: flüssig
- Handel Tränkekälber: sehr ruhig
- Qualität Bankkälber: gut
- Qualität Tränkekälber: gut

**Bankkälber:**

Preis pro Kilo Schlachtgewicht:  
QM-Label: H Fr. 17.10, T Fr. 16.30, A Fr. 14.80

**Tränkekälber, Stierkälber:**

- AA Mastkreuzungen 100%: Fr. 7.50
- AB Mastkreuzungen 50%: Fr. 5.30
- A+ Zweinutzung: Fr. 3.50
- A milchbetont: Fr. 3.00
- B stark milchbetont: Fr. 2.50

**Tränkekälber, Kuhkälber:**

- AA Mastkreuzungen 100%: Fr. 6.00
- AB Mastkreuzungen 50%: Fr. 4.90
- A+ Zweinutzung: Fr. 3.50
- A milchbetont: Fr. 3.00
- B stark milchbetont: Fr. 2.50

**Preiseempfehlung Tränker SMP/ASR**

- AA m: minus 0.30 > 8.40
- A: unverändert > 3.20
- AA w: unverändert > 6.70

Kategorie	AA (m,w)	AB (m,w)	A+
Preis ab Stall	Fr.8.40/6.70	Fr. 5.80	Fr. 3.70
Kategorie	A	B	C
Preis ab Stall	Fr. 3.20	Fr. 2.70	n.V.

Das Angebot übersteigt die Nachfrage. Auch männliche AA-Tränker müssen teilweise in die Kälbermast verkauft werden, was zu Preisdruck führt.

**Marktkommentar**

**Schlachtschweinepreise**

**Letzte Woche**

QM-Schlachtschweine wurden vollständig verkauft. Im IPS-Schlachtschweinemarkt war die Marktsituation mehrheitlich ausgeglichen.

**Diese Woche**

Keine Veränderung. Gut mittlere Angebote finden bei einer unterschiedlichen, gut mittleren Nachfrage voraussichtlich Käufer.

Die Fachkommission Markt nimmt den Preis von **3.80 Franken/kg SG** ab 17. November 2023 für **QM-Schlachtschweine zur Kenntnis**.

**Höchster zu realisierender Preis**

**franko Schlachthof (Fr/kg SG)**

QM: variabel

**Abgehende Mutterschweine**

Mittlere Angebote bei entsprechender Nachfrage.

**Jager**

+30 Rp. bei 20 kg LG. Flüssiger Absatz bei gut mittleren Angeboten und grosser Nachfrage.

Die Nachfrage nach Mastjäger ist grösser als es für die Marktversorgung benötigt.

**Der Morenbarometer ist auf Rot. Die saisonal reduzierten Belegungen verhindern einen Preisdruck bei den Schlachtschweinen ab Juli 2024.**

Die Börsenpreise für Schlachtschweine und Jager für die nächste Woche sind ab Freitag, 15.00 Uhr, über Telefon 041 462 65 98 oder [www.suisseporcs.ch](http://www.suisseporcs.ch) zu erfahren.

**Bio-Schlachttiere, Muni MT und Ochsen OB**

T3: Fr. 10.50 H3: Fr. 10.90 C3: Fr. 11.10

**Rinder**

T3: Fr. 10.50 H3: Fr. 10.90 C3: Fr. 11.10

**Verarbeitungstiere**

T3: Fr. 9.90

**Kälber KV**

T3: Fr. 17.10 H3: Fr. 18.30 C3: Fr. 18.60

**Natura Beef-Bio**

T3: Fr. 13.50 H3: Fr. 13.70 C3: Fr. 13.90

**Bio-Schlachtschweine** Fr. 7.80

**20-Jager (LG ab Stall)**

20 kg: Fr. 13.00 30 kg: Fr. 7.40 40 kg: Fr. 7.40

**Lämmer und Schafe**

(Preise der Proviande Woche 47) Preise je kg SG T3.

LA (Lämmer) Fr. 14.10 je kg SG

SM 2 (Schafe mit zwei Schaufeln) Fr. 9.75 je kg SG

SM 4-8 (Schafe mit vier Schaufeln und ältere) Fr. 7.10 je kg SG

WP (Weidelämmer) Fr. 5.40 je kg LG

# Tiermarkt Empfehlungen

## Notschlacht- Service Thurgau

Telefon:  
052 762 74 75

88316

**Keines ist zu  
klein, um ein  
Inserat zu sein.**

## Thurgauer Bauer

T +41 58 344 94 83  
thurgauerbauer@galliedia.ch



facebook.com/awasi

## SILVESTRI

seit 1927

Ihr verlässlicher  
Partner für  
Bio & Demeter  
Nutz- und  
Schlachttiere!

info@silvestri.swiss  
oder 071 757 11 00

88558



## Guido Wick Viehhandel 8595 Altnau



### Wir vermarkten: Mastkälber, Kühe, Mastvieh

Konventionelle, QM- und alle Label-Programme  
(Bio/IP-Suisse-Tiere)

**Kühe:** schöne IP-Suisse + QM-RAUS-Kühe  
mit Zuschlag oder Prämie  
**Tränker:** hohe Qualitätsbezahlung für sämtliche  
Rassen (alle Gesundheitsprogramme)

Wir bieten sie alle an... **SCHNELL – FLEXIBEL –  
FAIR – KÜRZER TRANSPORT – PERSÖNLICH –  
schnelle Bezahlung – auf Wunsch bar**

**WICHTIG:** Die meisten Tiere werden regional in Top-  
Kalbermast-Betrieben unter unserer Regie  
zur Weitermast eingestallt, professionell  
und tierfreundlich betreut

**Fragen Sie uns ... Guido Wick, Altnau, Telefon 071 695 19 36**

81802

Wir sanieren

## Fahrsilo

www.awisi.ch

079 671 67 65

81171

### Zu verkaufen

Aus laufend grosser Auswahl

## Rot- und Schwarzflecken

in allen Preislagen

- Etliche junge Kühe mit sehr viel Milch
- Aus Roboterhaltung: 6 junge Kühe mit über 40 l Tagesmilch
- Aus Liquidation: 4 Holstein-Rinder frisch gek. à Fr 2750.–
- 2 zuchtfähige Simmentaler-Stiere

**Linus Bissegger, Viehhandel, 8572 Berg  
Tel. 071 636 11 62, Natel 079 629 92 72**



90999

### Christbäume

– Nordmann-, Rot-, Kork-, Weisstannen,  
Nobilis, Blaufichten

### Dekorationsreisig

– Nordmanntanne, Nobilis, Weymouths-  
föhre und diverse Zypressen

### Verpackungsgeräte und Netze

– Metall- und Kunststoffgeräte von  
Ø 34 bis 65 cm  
– passende Netze und diverse Ersatzteile

### Christbaum-Spitzmaschinen

– diverse Modelle und Ersatzteile



### Sorgentelefon für Kinder

gratis

# 0800 55 42 10

weiss Rat und hilft

sorgenhilfe@sorgentelefon.ch • SMS 079 257 60 89  
www.sorgentelefon.ch • PC 34-4900-5



### Josef Kressibucher AG

Forstbaumschule  
Ast 2, 8572 Berg TG  
Tel. 071 636 11 90  
info@kressibucher.ch  
www.kressibucher.ch

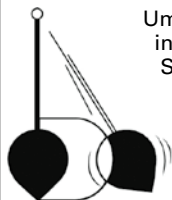
82542

**Gut gibts die Thurgauer Bauern.**

Schweizer  
**Bäuerinnen  
& Bauern**  
Für dich.

# Veranstaltungen Empfehlungen

## Wasseradern / Erdstrahlen



**DIELS**  
ENTSTRAHLUNGSSPEZIALIST

Umweltverträglichkeitsprüfung  
in Ihren Wohnräumen und  
Stallungen.

**Strahlenfrei gesund wohnen!**

Mauerentfeuchtung /  
Ursachenbehebung.

**Mit Garantie.**

Hr. Odo Diels

079 436 21 83

www.entstrahlen.ch

84055

8 1904

## Blumenranch

Ort der Begegnung

Suche das Licht nicht im Aussen,  
finde das Licht in Dir  
und lasse es aus deinem Herzen strahlen!

Do & Fr 09:00 - 11:30 / 13:30 - 18:00 Uhr  
Sa 09:00 - 12:00 Uhr

16. November - 23. Dezember 2023

www.blumenranch.ch

**Keines ist zu  
klein, um ein  
Inserat zu sein.**

**Thurgauer  
Bauer**

T +41 58 344 94 83  
thurgauerbauer@galledia.ch

**LID.CH**

Landwirtschaft  
für Medien,  
Schulen,  
Konsumenten

LID Landwirtschaftlicher  
Informationsdienst

Weststrasse 10, 3000 Bern B  
Telefon 031 359 59 77  
E-Mail: info@lid.ch

**FREITAG  
24. NOV. 2023**

**Draufgänger**

**WinterBAR.ch** \*\*\*\*\*

DAS ORIGINAL!

**SA. 25. NOV. 2023**  
NEON-PARTY  
DJ IVAN FILLINI

**SA. 2. DEZ. 2023**  
HOUSE CLUBBING -  
WHITE NIGHT  
DJ I.T.I. & DANCE GIRLS

**FREITAG  
1. DEZ. 2023**

**GRUBBEATER**

eventkultur.ch

**GRATIS SHUTTLE  
AB BHF GOSSAU  
079 558 12 90**

**EINTRITT AB  
18+**

**TÜRÖFFNUNG  
20:00**

**NIEDERWIL BEI  
GOSSAU (SG)**

## Fundgrube für private Anzeigen ohne gewerbmässigen Handel

### Bestellschein für Ihr Angebot in der Fundgrube für den privaten Markt

Zu verkaufen       Zu kaufen gesucht       Diverses

	Maximal 50 Zeichen (inkl. Leerschläge und Punkte) <b>= 1 Zeile CHF 20.-</b>
	weitere 50 Zeichen (inkl. Leerschläge und Punkte) <b>= 2 Zeilen CHF 30.-</b>
	weitere 50 Zeichen (inkl. Leerschläge und Punkte) <b>= 3 Zeilen CHF 40.-</b>

Der Betrag von CHF \_\_\_\_\_ liegt bei. **(Nur gegen Bar-Vorauszahlung)** inklusive 7,7% Mehrwertsteuer

Vorname, Name: \_\_\_\_\_

Strasse, PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Einsenden an: **Galledia Fachmedien Frauenfeld AG, Anzeigen, Zürcherstrasse 310, 8500 Frauenfeld**



**Offizielles Organ des Verbands  
Thurgauer Landwirtschaft (VTL)**

**Erscheint wöchentlich jeden Freitag**

und beinhaltet unter anderem Themen wie:  
Aktueller Pflanzenschutz, Tierhaltung, Milch-  
produktion, Pflanzenbau, Biolandbau, Obstbau,  
Waldbau, Landtechnik, Landjugend, Landfrauen

**Gerne bestelle ich folgendes Abo vom Thurgauer Bauer:**

- Probe-Abo, 3 Ausgaben gratis
- Schnupper-Abo, 6 Ausgaben für Fr. 10.–
- Jahres-Abo, 52 Ausgaben für Fr. 96.–

**Einsenden an:**

Galledia Fachmedien Frauenfeld AG  
Thurgauer Bauer  
Zürcherstrasse 310, 8500 Frauenfeld  
abo.tgbauer@galledia.ch  
Tel. 058 344 95 33

Vorname: \_\_\_\_\_

Nachname: \_\_\_\_\_

Strasse/Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

© d. Steinhilber